

Donnerstag, 18. Juni 2009 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér / Standesvizepräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 101 Mitglieder entschuldigt: Arquint, Cahannes, Candinas (Rabius), Fasani, Feltscher, Giovanoli, Kunz, Marti, Michel, Nigg, Peyer, Pedrini, Righetti, Ragetti, Ratti, Rizzi, Tenchio, Toschini, Trepp
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Farrér: Sehr geschätzte Damen und Herrn, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir die Arbeit aufnehmen können.

Anfrage Valär betreffend Holznutzung in Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 338)

Antwort der Regierung

Der Rohstoff Holz ist eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen im Kanton Graubünden. Die Regierung teilt die Auffassung, dass das entsprechende Potential möglichst vollumfänglich auszuschöpfen ist. Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen und die Ertragskraft in den Regionen gestärkt werden. Bezogen auf die konkreten Fragen kann die Regierung folgendes festhalten:

1. Das wichtigste Instrument, um das vorhandene Ressourcenpotential in Wert zu setzen und zu beziffern, ist der forstliche Betriebsplan. Sämtliche Waldeigentümer mit mehr als 40 Hektaren Waldfläche haben einen solchen Betriebsplan zu erstellen. Dieser Plan enthält alle massgebenden Kennzahlen über die Holznutzung und hat sich in der Praxis bewährt. Zusätzliche Instrumente sind daher nicht erforderlich.
2. Die Ausschöpfung des Hiebsatzes (nachhaltig nutzbare Holzmenge) hängt massgeblich von den Marktpreisen ab. Die Holzpreise sind – nach einer längeren Zeitspanne – Ende 2006 wieder angestiegen. Im Jahre 2007 konnte denn auch der gesamte Hiebsatz genutzt werden. Die Regierung teilt jedoch die Auffassung, dass die Nutzung des Rohstoffes Holz gefördert werden muss. Im Vordergrund stehen dabei die Senkung der Produktionskosten durch eine verbesserte Walderschliessung, die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit und die Bündelung des Verkaufsholzes. Diese und weitere Förderungsmassnahmen sind denn auch im Regierungsprogramm und im Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 aufgeführt worden.
3. Eine erste Analyse der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bzw. Revierträgerschaften hat

die Regierung bereits im Rahmen des Projektes „NFA-Graubünden“ vorgenommen. Dabei besteht die Zielsetzung darin, den Handlungsspielraum der Gemeinden bzw. Revierträgerschaften zu erweitern. Diesen sollen neu hoheitliche Aufsichts-, Kontroll- und Vollzugsaufgaben übertragen werden. Die Abgeltung dieser Aufgaben wird im Rahmen von Leistungsvereinbarungen geregelt. Handlungsbedarf besteht aber auch bei den Strukturen der Revierträgerschaften. Diese Problematik ist indessen eng mit der vorgesehenen Anpassung der Gemeindestrukturen verknüpft und daher in erster Linie in diesem Zusammenhang anzugehen. Aus Sicht der Regierung sollte eine "optimale" Gemeinde elementare Aufgaben wie Schule, Feuerwehr und auch das Forstwesen selbständig und ohne interkommunale Zusammenarbeit erfüllen können.

4. Die für das Sägewerk in Domat/Ems nutzbare Rundholzmenge aus den Bündner Wäldern beträgt rund 220'000 m³. Im ersten Betriebsjahr hat das Sägewerk mit einer Holzmenge von rund 70'000 m³ rund ein Drittel des Marktanteils abgeschöpft. Dieser verhältnismässig geringe Anteil ist auf die seit 2007 anhaltende, grosse Nachfrage nach Rundholz zurückzuführen. Der dadurch entstandene Verkäufermarkt führte dazu, dass viel Bündner Rundholz ins benachbarte Ausland veräussert wurde. Die Waldeigentümer sind nämlich frei in der Entscheidung, wem sie ihr Rundholz verkaufen wollen. In der Regel erhält daher der Meistbietende den Zuschlag. Die Regierung kann und will diesen freien Markt grundsätzlich nicht beeinflussen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sie jedoch darauf hinwirken, dass sich das Sägewerk Domat/Ems als zuverlässiger Partner der Bündner Waldeigentümer etablieren kann.

Der Rohstoff Holz und dessen wertvermehrende Nutzung in der gesamten Holzkette beinhaltet für den Kanton Graubünden ein wichtiges und wertschöpfendes Potential. Dieses Potential gilt es zu nutzen. Der Wald erfüllt aber auch wichtige Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen. Diese vielfältigen Ansprüche müssen bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt werden.

Standespräsident Farrér: Gemäss Arbeitsplan sind wir bei der Anfrage Valär betreffend Holznutzung in Graubünden. Grossrat Valär, Sie haben das Wort.

Valär: Nachdem wir das aussergewöhnlich schöne Klima hier in Poschiavo noch in Miralago genossen haben und auf der Rückkehr uns selbstverständlich an die Geschwindigkeitsregelungen gehalten haben, bin ich ein bisschen zu spät. Ich bitte um Entschuldigung. Da einige Grossräte zu diesem Thema auch noch etwas sagen möchten, bitte ich um Diskussion.

Antrag Valär
Diskussion

Standespräsident Farrér: Grossrat Valär beantragt Diskussion. Wer diese gewähren möchte, ist gebeten sich zu erheben. Sie haben mit Mehr beschlossen Diskussion zu gewähren.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit offensichtlichem Mehr zu.

Valär: Besten Dank. Um es vorwegzunehmen, ich bin mit der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Ich habe Mühe zu verstehen, dass der Kanton ein Grosssägewerk im Kanton ansiedelt, es versteht sich von selbst, dass dies nicht so einfach war und einen gehörigen Kraftakt darstellte und dann aber, wenn es angezeigt wäre, für dieses Sägewerk mit geeigneten Strukturen das Bereitstellen von Rundholz zu erleichtern, dass hier die Regierung keinen Handlungsbedarf sieht. Jedenfalls interpretiere ich dies aus der Antwort der Regierung, Es war nicht das Ziel, mit dieser Anfrage die Regierung dazu zu bringen, in den Markt einzugreifen. Aber ich hätte mir vorgestellt, dass die Regierung eine Idee von einem Konzept hat, wie das Sägewerk an das quasi versprochene Rundholz gelangt. Immerhin hat die Regierung dem Grosssägewerk die Menge von mindestens 200'000 Kubikmeter Rundholz aus dem Kanton zugesagt, abgemacht oder als Grundlage angenommen. Sie hatte auch die Rückzahlung des Darlehens an diese Menge gekoppelt. Ich bin auch ein wenig erstaunt, dass die Regierung hier einfach sagt, sie könne auf die Beschaffung des Rundholzes keinen Einfluss nehmen. Ich frage mich, wo bleibt das Monitoring oder die Analyse der Holzlieferung, die sich die Regierung quasi selbst auferlegt hat? War jetzt die Analyse die, dass der Markt gespielt hat, und wenn ja, gibt es keine Lösungsansätze? Die Regierung wusste schon bei der Ansiedelung dieses Werkes, dass sie grundsätzlich in Zugzwang ist, wenn die abgemachte Menge Rundholz nicht bereit gestellt werden sollte. Wenn sie heute sagt, sie wolle nicht in den Markt eingreifen, so wusste sie bereits bei der Ansiedelung, dass der Markt spielen würde. Gerade vor diesem Hintergrund frage ich mich, warum die Regierung kein Konzept hat, wie die abgemachte Menge Rundholz bereitgestellt werden könnte. Dass dies natürlich nur in Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern geschehen kann, erscheint logisch. Und es ist erst recht klar, dass die Waldeigentümer zu einer Holzlieferung an das Sä-

gewerk in Domat/Ems nicht verpflichtet werden können. Verstehen Sie mich recht, ich begrüsse die Ansiedelung dieses Werkes ausdrücklich und noch immer und es ist nicht nur für die Forstwirtschaft von grosser Bedeutung, dass dieses Sägewerk im Kanton Graubünden steht. Ich kritisiere aber, dass offenbar kein Konzept vorhanden ist, wie die Waldeigentümer motiviert werden können, die abgemachte Menge Rundholz auch an das Grosssägewerk zu liefern. Vielleicht kann Regierungsrat Engler zu dieser Problematik noch einige Ausführungen machen. Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Buchli: Im Gegensatz zu Grossratskollege Valär bin ich von der Antwort der Regierung befriedigt. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit einige Anmerkungen machen. In der Antwort zu Frage drei wird auf den Reformbedarf bei den Revierträgerschaften hingewiesen. Es ist richtig, dass auf dieser Ebene Handlungsbedarf besteht. Vollständigkeitshalber möchte ich darauf hinweisen, dass die Strukturen beim Waldbesitz auch nicht optimal sind. Mit Gemeindefusionen wird auch in diesem Bereich einiges verbessert. Es ist wichtig, dass auch die Strukturen beim Kanton den veränderten Strukturen an der Basis angepasst werden, damit die verschiedenen Ebenen im Forstdienst im Gleichgewicht bleiben. In der Beantwortung der Frage vier hält die Regierung fest, dass sie nicht in den freien Holzmarkt eingreifen kann und will. Das ist absolut richtig. Holz ist und war ein frei handelbarer Rohstoff und das muss auch so bleiben. Weiter schreibt die Regierung, dass das Sägewerk in Domat/Ems ein zuverlässiger Partner der Bündner Waldeigentümer werden soll. Entgegen vieler Unkenrufe, darf ich als Revierförster das Grosssägewerk schon heute als zuverlässigen Partner wahrnehmen. Das wird mir auch von mehreren privaten Forstunternehmen bestätigt. Ohne das Sägewerk in Ems hätten wir grösste Probleme, das anfallende Schneedruckholz vom vergangenen Winter zu vermarkten. Es ist für die Waldbesitzer und die Bündner Wirtschaft ein Glücksfall, dass in Domat/Ems ein Grosssägewerk und ein Biomassekraftwerk betrieben wird. Der Besitzerwechsel beim Grosssägewerk ist, soweit ich das beurteilen kann, eine markante Verbesserung für den Standort Ems. In Anbetracht der ausgeprägten Rezession bei exportorientierten Betrieben, ist es eine beachtliche Leistung, was das Grosssägewerk momentan für den Wald und die Bündner Waldwirtschaft leistet. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich hoffe, dass es noch lange so bleiben wird. Ich rufe dazu auf, dass alle, die sich zum Grosssägewerk äussern, ob es ihnen passt oder nicht, auch die positiven Meldungen in ihre Meinungsbildung miteinbeziehen.

Thomann: Da meine Vorredner, der eine zufrieden ist und der andere nicht zufrieden ist, wähle ich den Mittelweg und stelle fest, dass ich zum Teil zufrieden bin. Mit Recht hat die Regierung in der Antwort auf die Anfrage Valär festgehalten, dass Holz eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen in unserem Kanton ist. Ich begrüsse auch, dass die Regierung das mögliche Potenzial vollumfänglich ausschöpfen möchte. Die Regionen können davon profitieren und gestärkt werden. Hingegen vermag mich die Antwort auf die zweite Frage nicht ganz zu

befriedigen. Ich bin der Meinung, dass die Ausschöpfung der nutzbaren Holzmenge nicht nur von den Marktpreisen und von den Massnahmen wie Senkung der Produktionskosten, bessere Zusammenarbeit und Bündelung des Verkaufholzes abhängt. Die Regierung hätte meines Erachtens mit den Beiträgen, welche an die Waldbesitzer ausgerichtet werden, ein viel griffigeres Instrument zur Verfügung. Die Pauschalen, die für verschiedene Massnahmen ausgerichtet werden, müssten dazu aber schnell und flexibel angepasst werden. Die Mittel sind ja vorhanden. Besonders bei tiefen Holzpreisen müsste man sehr schnell reagieren. So könnte neben der Erhöhung der Holzmenge auch die Versorgung des Grosssägewerkes mit genügend Rundholz sichergestellt werden. Mit der Antwort auf die vierte Frage hingegen bin ich zufrieden. Es freut mich, dass die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit ist, darauf hinzuwirken, dass das Sägewerk als zuverlässiger und berechenbarer Partner für die Waldeigentümer etablieren soll, ohne dabei den freien Markt zu beeinflussen. Auch wenn die wirtschaftliche Unterstützung des Grosssägewerkes von verschiedenen Seiten immer wieder kritisiert wird, bin ich nach wie vor der Meinung, dass es richtig war, sich für die Ansiedlung des Sägewerkes einzusetzen und möchte allen Beteiligten dafür danken. Das Grosssägewerk ist für die Waldwirtschaft in unserem Kanton von eminenter Bedeutung. Die Auswirkungen sind in den Regionen deutlich spürbar. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass die ganzjährige Belieferung des Sägewerkes mit genügend Rundholz gewährleistet wird. Neben der Regierung sind aber auch die Gemeinden und die Forstwirtschaft gefordert, das Mögliche beizutragen, um dieser Partnerschaft zum Erfolg zu verhelfen. Langfristig bin ich überzeugt, dass es sich lohnen wird. Gerade in der momentan schwierigen wirtschaftlichen Lage scheint diese Zusammenarbeit noch wichtiger zu sein. Auch die weitere Verarbeitung und Veredelung der Holzprodukte sollte weiter gefördert werden. Ich danke der Regierung für die Antworten und hoffe, dass sie sich weiterhin für die Waldwirtschaft einsetzt.

Kollegger: Ich fand noch interessant zur Antwort drei, den Schlusssatz. Aus Sicht der Regierung sollte eine optimale Gemeinde elementare Aufgaben wie auch das Forstwesen selbständig und ohne interkommunale Zusammenarbeit erfüllen können. Aus meiner persönlichen Erfahrung scheint mir das bereits schon wieder sehr kleinräumig gedacht und mich würde interessieren, gibt es diesbezüglich noch Ausführungen, wie künftig die Strukturen im kantonalen Forstwesen aussehen werden oder sollen?

Standespräsident Farrér: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Dies ist der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ich nehme gerne zu den Voten bezüglich der Rundholzversorgung des Grosssägewerkes in Domat/Ems Stellung. In diesem Zusammenhang wurden ja auch verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Forstwirtschaft in unserem Kanton und mit den Strukturen unserer Forstwirtschaft gestellt. Grossrat

Valär hätte von der Regierung erwartet, dass konzeptionell mehr Einfluss ausgeübt würde, damit mehr Bündner Rundholz in Domat/Ems versägt wird. Und ich möchte vielleicht zwei, drei Überlegungen hier noch anstellen, weshalb für die Regierung diese Ansiedlung in Ems ein Erfolg darstellt und schon heute ein Erfolg darstellt und längerfristig, wenn ich an die Zukunft des Bündner Waldes denke, ein spezieller Standortvorteil auch darstellen wird. Mit der Ansiedlung des Grosssägewerkes haben sich nämlich bereits drei Jahre später die gesamten Nutzungen im Bündner Wald um 20 Prozent erhöht. Im Jahre 2008 wurde sogar mehr, und das erstmals sei 1994, mehr als der Hiebsatz genutzt, ohne dass dadurch die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen gefährdet wurden. Diese erhöhten Nutzungen haben dazu beigetragen, Vorräte abzubauen und den Schutzwald auch dort zu verjüngen, wo die öffentlichen Mittel dafür nicht hinreichen. Waren es im Jahre 2006 rund 333'000 Kubikmeter Holz, das geschlagen wurde, sind es im Jahre 2008 bereits 400'000 Kubikmeter Holz, die in unseren Wäldern geschlagen werden konnten, also eine deutliche Erhöhung und es gibt einen direkten Zusammenhang mit dem Grosssägewerk in Ems.

Ein zweites positives Resultat, nebst diesem Beitrag zur Verjüngung der Bündner Wälder, erfuhren die Forstbetriebe selber. Zusammen mit den gestiegenen Holzpreisen in den letzten Jahren, verbesserten sich die Ergebnisse der Waldeigentümer, der Waldbewirtschaftung pro Hektare deutlich, nämlich von Minus 69 Franken noch im Jahre 2005 auf eine ausgeglichene Rechnung im Jahre 2007. Und der Grund dafür liegt zum einen in der effizienteren und günstigeren Holzernte und auf der anderen Seite bei den besseren Erträgen. Also die Ansiedlung hat sich mindestens für die Waldeigentümer, d.h. für die Gemeinden bereits heute ausbezahlt. In der heutigen Situation 2009 ist nicht die Rundholzversorgung das Problem, wobei ich einräumen möchte, dass das, so hoffen wir, ein momentanes Problem darstellt, sondern die Nachfrage nach Schnittware ist eingebrochen und als Folge davon musste auch die Produktion um gegen 30 Prozent gedrosselt werden, was auch zu Kurzarbeit für einen Teil der Belegschaft führte. Das ist selbstverständlich keine erfreuliche Entwicklung, keine erfreuliche Tatsache. Fakt ist aber, dass europaweit jetzt zuerst die hohen Lagerbestände abgebaut werden und die Produktionskapazitäten weitgehend eben stillstehen. Für die Bündner Waldeigentümer konnte indessen mit dem Grosssägewerk eine Abmachung getroffen werden, dass trotz dieser schwierigen Ausgangslage auf dem Markt Bündner Rundholz bevorzugt abgenommen wird und Grossrat Buchli hat es zu Recht gesagt, das ist in der momentanen Situation, wo viele Zwangsnutzungen auf Grund von Schneedruck erfolgen, für die Bündner Waldeigentümer von spezieller Bedeutung. Immerhin lassen auch die Zahlen für das Jahr 2009 uns etwas optimistisch in die Zukunft blicken. Allein im ersten Quartal dieses Jahres wurden 32'000 Kubik Bündner Holz an das Grosssägewerk geliefert. Für das zweite Quartal liegen Abnahmeverpflichtungen von 40'000 Kubikmeter vor. Man kann davon ausgehen, dass man die 100'000 bis 150'000 Kubikmeter erreichen kann.

Nun zu den von Grossrat Valär aufgeworfenen Fragen. Womit könnte die Regierung, könnte der Kanton die Versorgung des Grosssägewerkes beeinflussen? Ich glaube, es ist schon wichtig, dass man die Rollen klärt, die der Waldeigentümer, die der Kanton, die das Sägewerk, die der Markt in dieser ganzen Wald- und Holzwirtschaft einnimmt. Welche Möglichkeiten hat der Kanton? Der Kanton hat einmal die Möglichkeit, über die Waldentwicklungsplanungen die Flächen auszuscheiden, die sich im Speziellen für eine wirtschaftliche Holznutzung eignen und ich glaube sagen zu dürfen, dass von Seiten des kantonalen Forstdienstes diese Möglichkeit auch genutzt wird, immer in Einklang und in Übereinstimmung mit den Waldeigentümern. Die zweite Möglichkeit, die der Kanton hat, und ich betrachte das als eine wichtige Möglichkeit, das ist, mit öffentlichen Mitteln Erschliessungen zu ermöglichen. Also überall dort, wo mit guten Erschliessungen in den Wäldern die Holzernte erleichtert wird, sprich kostengünstiger gemacht wird, besteht oder entsteht auch eine neue oder eine zusätzliche Möglichkeit, Holz zu nutzen. Der Kanton hat in seiner Mehrjahresplanung erhebliche Mittel dafür eingesetzt, dieses Ziel zu unterstützen und zu erreichen. Eine dritte Möglichkeit des Kantons besteht darin, Kooperationen zwischen Forstbetrieben zu unterstützen. Auch hier hat der Kanton gewisse Möglichkeiten, solche Zusammenschlüsse zwischen Forstbetrieben zu ermöglichen, auch Übergangsfinanzierungen zu leisten, um Härtefälle aus solchen Zusammenschlüssen zu vermeiden. Es gibt eine Anzahl Beispiele dafür, wo bereits erfolgreich solche Zusammenschlüsse gefördert werden konnten.

Von Grossrat Kolleger wurde die Frage dieser Forststrukturen im Speziellen aufgeworfen und die Frage gestellt, in wie weit die Forstbetriebe nicht auch regional abgestützt werden können? Soweit es sich um die wirtschaftliche Seite der Forstbetriebe, und ich muss hier das begrifflich auseinander halten, ich spreche nicht von den Forstrevieren, ich spreche von den Forstbetrieben, gibt es kein Verbot oder keine Handhabe des Kantons, solche Zusammenschlüsse zu unterbinden. Im Gegenteil, ich würde mich freuen, wenn das ganze Albulatal ein Forstbetrieb würde und dadurch die Möglichkeiten, die vorhanden sind, besser genützt würden. Das setzt allerdings voraus, dass die Akteure, die Waldeigentümer, bereit sind, in diesem speziellen Bereich der Waldwirtschaft Zweckverbände oder noch besser in einem anderen Rahmen, die Kräfte zu bündeln. Etwas schwieriger wird es dort, wo hoheitliche Aufgaben im Wald wahrzunehmen sind und bei allem Akzent oder bei aller Gewichtung der wirtschaftlichen Funktion des Waldes, erfüllt unser Wald auch andere, hat auch andere Funktionen zu erfüllen: Der Schutzwald, welcher Verkehrsträger und Siedlungen schützt, aber auch die Biodiversität, auch der Erholungsraum, der Freizeitanspruch der Bevölkerung an den Wald setzen voraus, dass hoheitlich, auch polizeilich, eine Aufsicht darüber ausgeübt wird. Und da bestehen gewisse Grenzen, ich sage jetzt, der Zusammenführung von Forstrevieren. Der Kanton unterstützt aber selbst dort, wenn die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben abgedeckt ist, auch die Zusammenführung und die Zusammenschlüsse von Forstrevieren.

Von Grossrat Thomann wurde die Frage gestellt, in wie weit mit den Pauschalbeiträgen, mit den Abgeltungen an die Waldeigentümer für Leistungen, die sie erfüllen, eine Steuerung möglich wäre. Hier geht es vor allem um Leistungen zur Pflege des Schutzwaldes, die in Zukunft über Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton abgegolten werden, weil gemeinwirtschaftliche Leistungen von den Forstorganen und von den Forstbetrieben erbracht werden, welche der gesamten Öffentlichkeit zu Gute kommen und die am Markt nicht rentabel sind, die am Markt nicht zu verkaufen sind. Wir sind in den Anfängen, möchte ich sagen, mit diesem Instrument der Leistungsvereinbarung und der pauschalisierten Beiträge und ich nehme das gerne auf, die Anregung über diese Pauschalbeiträge auch etwas zu unternehmen, um die Versorgung oder um die Versorgung des Rundholzmarktes dadurch zu unterstützen. Jetzt bin ich beim Waldeigentümer. Am Schluss ist es der Waldeigentümer, ob es eine kleine oder eine grosse Gemeinde ist, ob sich viele Forstbetriebe zusammengeschlossen haben oder nicht, welchen der Wald gehört und die auch auf dem Markt als Vertragspartner auftreten. Hier stelle ich auch fest, dass nicht überall, ich sage jetzt, die Gesetze des Marktes schon so vertraut sind, wie das in anderen Lebensbereichen der Fall ist. Also auch die Waldeigentümer haben noch zu lernen, dass Markt herrscht und in gleicher Weise ist auch vom Grosssägewerk zu erwarten, dass attraktive Preise, verlässliche Abnahmebedingungen dazu beitragen, die Waldeigentümer längerfristig an sich zu binden.

Sie haben auch die Holzbündelung angesprochen. Ich stelle fest, dass über den ganzen Kanton verteilt verschiedene Holzbündelungsorganisationen im Aufbau sind, aufgebaut wurden. Jede Organisation verspricht sich regionale Vorteile daraus. Das ist an und für sich zu bedauern, dass es nicht gelungen ist, über eine kantonale Holzbündelung die Angebotsmacht zu verstärken und damit auch auf den Preis, aus Optik jetzt des Waldeigentümers, bessere Bedingungen zu erzielen. Also Sie sehen, es ist das Zusammenspiel vieler Beteiligter. Wenn es darum geht, mehr Holz im Bündner Wald zu schlagen, so hat der Kanton eine Aufgabe in der Planung, in der Unterstützung verbesserter Erschliessungsverhältnisse auch, in der Unterstützung von Zusammenarbeitsformen. Die Waldeigentümer haben es in der Hand, über effiziente Bündelungsorganisationen bessere Preise zu erzielen und der Abnehmer hat es in der Hand, durch attraktive Abnahmeverpflichtungen die Kunden an sich zu binden. Also ich würde es jetzt nicht so negativ sehen wie Herr Grossrat Valär. Ich würde allen Beteiligten auch noch die notwendige Zeit einräumen, um überhaupt mit dieser neuen Situation umzugehen. Dass die Ansiedelung des Grosssägewerkes für den Bündner Wald und für die Waldeigentümer ein Erfolg ist, davon bin ich zu 100 Prozent überzeugt und dass es eine Investition für die Zukunft des Kantons war, die sich mit Bestimmtheit auszahlen wird, davon ebenfalls.

Standespräsident Farrér: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion zur Anfrage Valär erschöpft ist? Dies ist der Fall.

Fraktionsauftrag SP betreffend Rückzug der "Rätia Energie" aus Projekten für Kohlekraftwerke (Erstunterzeichner Pfenninger) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 328)

Antwort der Regierung

Mit der internationalen Marktliberalisierung muss sich auch die Rätia Energie AG (RE) den neuen und anspruchsvollen Herausforderungen stellen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei RE um eine börsennotierte Aktiengesellschaft (AG) handelt. Folglich trägt allein ihr Verwaltungsrat die Verantwortung für die Strategie der Unternehmung, denn das Fällen der grundlegenden Entscheide der Geschäftspolitik gehört zu den übertragbaren und unentziehbaren Kernkompetenzen des Verwaltungsrats einer AG (Art. 716a OR).

Zu den Forderungen gemäss Auftrag nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. RE verfolgt als international tätiges Stromunternehmen die Strategie, in den Schlüsselmärkten über eigene Kraftwerke, Kraftwerketeiligungen oder langfristige Strombezugsverträge zu verfügen. Wer nämlich im Stromhandel tätig sein will, muss einen ausgewogenen Mix sowohl geographisch als auch bezüglich der Energieträger anstreben, um die Ertragskraft zu sichern und die unternehmerischen Risiken zu reduzieren. Bekanntlich hat Deutschland den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen und setzt für die Stromerzeugung vor allem auf Kohle, Gas und Wind. Weil der Wirkungsgrad neuer Kohlekraftwerke gegenüber alten Anlagen erheblich besser ist und damit weniger Kohle verbraucht wird, fällt auch die CO₂-Belastung pro kWh deutlich geringer aus. Zudem steht die schrittweise Ablösung von alten Kohlekraftwerken durch neue Anlagen im Einklang mit der Klimapolitik Deutschlands. Die Regierung hält deshalb dieses Auslandengagement der RE als versorgungs- und regionalpolitisch verständlich. Inwieweit die dafür benötigte Investition finanzielle, technologische oder politische Risiken beinhaltet, ist indessen allein durch den Verwaltungsrat im Rahmen seines Investitionsentscheides zu beurteilen und zu bewerten.

2. RE investiert laufend in Wasserkraftwerke (allein in den letzten 5 Jahren über 70 Mio. Franken im Kanton); sie setzt auch künftig auf die Wasserkraft. Aber auch das Auslandengagement bei der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien ist bei RE bereits Realität. So hat RE einen Windpark in Süditalien mitrealisiert, der aus 11 Windkraftanlagen besteht und eine installierte Leistung von über 9 MW aufweist. Das entspricht etwa einem Drittel der Leistung sämtlicher Photovoltaikanlagen, die Ende 2007 schweizweit am Netz waren. Eine zuverlässige Stromversorgung kann allerdings mittelfristig nicht allein durch neue erneubare Energien wie Wind- oder Solarenergie sichergestellt werden.

3. Energieeffizienzmassnahmen bilden Bestandteil der Energieberatung von RE, die sich nach den Bedürfnissen und Anforderungen ihrer 75'000 Kunden im Kanton richtet. So analysiert RE im Rahmen ihres Kundenservices laufend und flächendeckend den Strombedarf von Grosskunden, um Lastspitzen beim Strombezug zu vermeiden und den Konsum auf Niedriglastzeiten zu ver-

gen. Dies ermöglicht RE, ihren Kraftwerkspark sinnvoll einzusetzen, was sich auch ökologisch positiv auswirkt.

4. RE fördert die Solarenergie und auch die Stromproduktion aus Photovoltaik, Biogas und Windenergie. So ist mit dem Kauf von "PurePower Graubünden" gewährleistet, dass mindestens 2.5 % der verkauften Energie aus neuen erneuerbaren Energien stammen. Durch eine langfristig angelegte Vermarktung und durch den Verkauf dieses Ökostromprodukts konnten bereits verschiedene solcher Anlagen finanziert werden. Die zunehmende Zahl an Ökostromkunden erachtet zudem die RE als Verpflichtung, weitere Anlagen dieser Art zu realisieren.

5. Die Transparenz bezüglich Herkunft der Elektrizität ist gesetzlich geregelt und wird auch durch RE gewährleistet. Mit der geltenden Vorschrift zur Stromkennzeichnung werden seit 2006 alle Lieferanten von Elektrizität verpflichtet, der Kundschaft ihren "Strommix" bekannt zu geben.

Abschliessend betrachtet wäre es wirtschaftspolitisch unverantwortbar, die Handlungsfähigkeit der RE als unternehmerisch tätige Elektrizitätsgesellschaft durch politische Vorgaben unnötig einzuschränken. Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Farrér: Damit kommen wird zum nächsten Geschäft. Es geht um den Fraktionsauftrag SP betreffend Rückzug der Rätia Energie aus Projekten für Kohlekraftwerke. Die Regierung beantragt den Auftrag abzulehnen. Demnach findet Diskussion statt. Das Wort hat die Drittunterzeichnerin Grossrätin Bucher.

Bucher-Brini: Im vorliegenden Auftrag geht es um das Engagement der Rätia Energie in einem Kohlekraftwerk in Brunsbüttel, Norddeutschland. Der Kanton Graubünden ist Hauptaktionär der Rätia Energie mit 46 Prozent Aktienanteil. Der Auftrag Pfenninger richtet sich keineswegs gegen die Strategie der Rätia Energie. Sie hat sich auf den internationalen Markt ausgerichtet und möchte dort bestehen, respektiv ihr Engagement ausbauen. Mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen Energieproduktionsarten macht das durchaus Sinn. Die internationale Vernetzung bildet eine Voraussetzung für den Wechsel auf die neuen erneuerbaren Energien Sonne und Wind. Ebenfalls erfährt dadurch die Wasserkraft eine Stärkung.

Nein, der Auftrag Pfenninger richtet sich vielmehr an die Regierung. Sie vertritt den Kanton als Hauptaktionär. Die Beteiligung wird in der Staatsrechnung im Vermögensvermögen ausgewiesen. Damit wird die Erfüllung öffentlicher Aufgaben garantiert. Es steht allerdings nirgends, dass der Kanton mit einer Unternehmensbeteiligung den CO₂-Ausstoss fördern und ausbauen soll. Hier liegt das zentrale Anliegen des Auftrags. Im Bericht und Antrag der KSS betreffend politische Ziele und Leitsätze 2009 bis 2012, Seite 14, steht unter konkrete Ziele und Leitsätze bei Leitsatz f, dem Klimawandel aktiv begegnen, ich zitiere: „Wir alle tragen Verantwortung für ein gesundes Klima. Auch wenn dem Klimawandel national und international zu begegnen ist, so trägt auch der Kanton Graubünden eine Mitverantwortung, die es durch geeignete Massnahmen und Investiti-

onen wahrzunehmen gilt.“ Wenn die Regierung schreibt, dass mit der Kohlestrategie der Rätia die Geschäftsrisiken reduziert werden sollen, dann stimmt dies nur bedingt. Ab 2013 erhalten alle CO₂-Zertifikate einen Preis. Damit werden fossile Kraftwerke zusätzlich belastet. Die Produktion von Kohlekraft wird also teurer. Oft hört man die Mär von der CO₂-Ausscheidung. Sie wird von der Stromlobby immer noch hochgehalten. Dabei haben Vorfälle in der Vergangenheit gezeigt, dass mit der Tiefenlagerung dieses Gases viel höhere Risiken verbunden sind, als mit Endlagern von radioaktiven Abfällen. Wenn die Regierung zudem das Engagement in Kohlekraft mit dem Argument verteidigt, dass damit alte, weniger effiziente Kohlewerke ersetzt werden würden, so ist dies nicht korrekt. Tatsache ist nach wie vor, dass bis heute keine alten Werke abgestellt wurden oder deren Schliessung konkret geplant wäre. Tatsache ist auch, dass der Wirkungsgrad der neuen Werke mangels Wärmekraftkoppelung unter 50 Prozent äusserst ineffizient ist. Und Tatsache ist auch, dass die Kohle aus Südamerika angeschifft werden soll. Dies alles führt zu einer katastrophalen Ökobilanz. Eine Zusammenstellung der Axpo zeigt auf, dass Kohlekraftwerke tatsächlich die grössten CO₂-Schleudern sind. Ein Vergleich der Emissionen in Gramm CO₂-Äquivalenten pro kWh Strom offenbart folgendes Bild: Kohlekraftwerke blasen doppelt soviel CO₂ in die Atmosphäre wie Gaskombikraftwerke. Sie belasten die Atmosphäre 15 Mal mehr mit CO₂ wie Fotovoltaikanlagen und sogar 50 Mal mehr wie Windkraftanlagen. Die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner von Brunsbüttel wird deshalb nicht die einfachste sein. Ein schöner Teil lebt hinter Deichen, unter dem Meeresspiegel und ist direkt von einem Anstieg des Meeresspiegels durch die Klimaerwärmung bedroht. Weiter sind sie, trotz moderner Technik der Kraftwerke, markanten Belastungen mit Feinstaub und diversen Umweltgiften der übleren Sorte ausgesetzt.

Ich möchte nun den Fokus auf die Qualifikation der Beteiligung an der Rätia Energie in der Staatsrechnung richten. Sie ist dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Wenn man sich die Ausführungen der Regierung zum Auftrag zu Gemüte führt, stellt man fest, dass diese eindeutig im Widerspruch zu unserem Finanzhaushaltgesetz steht. Ich zitiere Ihnen aus dem Finanzhaushaltgesetz Art. 10 Abs. 3: „Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögensteile, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Es besteht insbesondere aus Sachanlagen, Investitionsbeiträgen sowie Darlehen und Beteiligungen, wenn damit eine Einflussnahme in kantonalem Interesse beabsichtigt ist.“ Die Regierung sagt aber auch, ich zitiere weiter: „Inwieweit die dafür benötigte Investition finanzielle, technologische oder politische Risiken beinhaltet, ist indessen allein durch den Verwaltungsrat zu beurteilen.“ Ein weiteres Zitat der Regierung: „Abschliessend betrachtet wäre es wirtschaftspolitisch unverantwortbar, die Handlungsfähigkeit der Rätia Energie als unternehmerisch tätige Elektrizitätsgesellschaft durch politische Vorgaben unnötig einzuschränken.“ Ich frage mich, wie diese Beteiligung dem Verwaltungsvermögen zugewiesen werden kann. Diese Aussagen zeigen doch klar auf, dass wir hier von Finanzvermögen sprechen. Die Grund-

versorgung der Bevölkerung mit Strom ist im Stromversorgungsgesetz geregelt und hängt nicht alleine von der Rätia Energie ab. Somit ist die Beteiligung ein reines Wertvermehrungengagement und gehört eindeutig zum Finanzvermögen. Die Regierung bringt dies in ihren Standpunkten klar zum Ausdruck, indem sie trotz der sechs von zwölf Verwaltungsräten gewichtige Vorgaben der Ziele und Leitsätze des Kantons nicht in die Unternehmung einbringt, vertritt sie nicht die umfassenden, nachhaltigen Interessen des Kantons in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Die Beteiligung des Kantons an der Rätia Energie führt dazu, dass die Geschäftspolitik und die grossen Projekte im Interesse der Öffentlichkeit stehen. Dennoch ist nach wie vor offen, wie viel Geld die Rätia Energie ins Kohlekraftwerk in Brunsbüttel investiert. Meine Damen und Herren, zusammenfassend sind es folgende Hauptanliegen, die im vorliegenden Auftrag zum Ausdruck kommen. Erstens: Keine Investitionen in CO₂-Schleudern, sprich Kohlekraftwerke ...

Standespräsident Farrér: Grossrätin Bucher, Sie sollten sich beeilen. Die Zeit läuft Ihnen davon.

Bucher-Brini: ... ich beeile mich ... in Kohlekraftwerke, dafür in Wind- und Solaranlagen. Zweitens: Keine risikante Expansionsstrategie bei der Rätia Energie mit ungewissen Folgen für den Hauptaktionär Kanton Graubünden sowie die Steuerzahlerinnen und -zahler und Stromkonsumenten in Graubünden. Drittens: Das vielfach geforderte ethische und soziale Handeln der Wirtschaft darf gerade bei einem Unternehmen, das mit "pur power" wirbt, nicht einfach ignoriert werden. Viertens: Auch die Regierung des Kantons Graubündens muss ihre klima- und finanzpolitische Verantwortung wahrnehmen. Ich komme zum Schluss. Obwohl die Beteiligung der Rätia Energie am Kraftwerk in Brunsbüttel bereits weit fortgeschritten ist, ersuche ich Sie im Sinne einer verantwortungsvollen Klima- und Umweltpolitik dem Auftrag Pfenninger zuzustimmen. Damit bewirken Sie eine Umkehr von der Förderung von Kohlekraftwerken hin zur Förderung von sauberen und erneuerbaren Energien.

Tuor: Obwohl die wesentlich verbesserte Technologie der neuen Kraftwerke gegenüber den alten Anlagen den Wirkungsgrad erheblich steigert und den CO₂-Ausstoss deutlich verringert, liegen Kohlekraftwerke mit ihren hohen CO₂-Emissionen im heutigen Umfeld des Klimawandels auch aus meiner Sicht nicht gerade voll im Trend. Auf diesem Hintergrund hätte, und ich sage bewusst hätte, ich durchaus Verständnis für das Anliegen der SP-Fraktion. Und trotzdem ersuche ich Sie, den Auftrag abzulehnen. Der Auftrag ist deshalb abzulehnen, weil die Rätia Energie eine private, börsenkotierte Aktiengesellschaft ist und ich es aus ordnungspolitischen Gründen als völlig falsch erachte, durch politische Interventionen aufgrund der Beteiligung des Kantons eingreifen zu wollen. Grossrätin Bucher hat auch festgestellt, dass der Kanton wohl Hauptaktionär, aber nicht Mehrheitsaktionär ist. Es ist allein Sache des von den Aktionären gewählten Verwaltungsrates, die Geschäftspolitik der Rätia Energie festzulegen. Wenn die Politik hier

eingreifen oder Einschränkungen verfügen will, so soll und muss sie dies mittels der zu diesem Zweck vorhandenen Werkzeuge und Vorgaben realisieren, aber keinesfalls durch direkte Interventionen im Verwaltungsrat. Die Rätia Energie ist für den Kanton Graubünden ein sehr bedeutendes Unternehmen, welches eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen geschaffen hat und welches dem Kanton durch den Ertrag aus der Beteiligung und durch Steuerabgaben erhebliche Erträge einbringt. Aus der Antwort der Regierung geht auch klar hervor, dass die Rätia Energie einen ausgewogenen Mix, sowohl bezüglich der Energieproduktion, als auch der Energieträger anstrebt, um eine möglichst stabile Ertragskraft zu sichern und die unternehmerischen Risiken zu reduzieren. Dabei gilt es auch die Strategie des jeweiligen Landes zu berücksichtigen. Wenn Kohlekraftwerke Bestandteil der Stromversorgungsstrategie in Deutschland sind, dann muss man das berücksichtigen. Es wäre ja sicher falsch, wenn man dort AKWs planen würde, wenn die Deutschen den Ausstieg aus den Kernkraftwerken beschlossen haben. Die SP-Fraktion fordert in ihrem Vorstoss, dass sich die RE bei Auslandengagements ausschliesslich auf erneuerbare Energieträger beschränkt. Im Hinblick auf den ständig steigenden Stromverbrauch, sowohl im Kanton Graubünden, wie überall, ist eine gesicherte Versorgung allein durch erneuerbare Energien nicht möglich. Grossrätin Bucher hat auch darauf hingewiesen, dass sich der Auftrag der SP nicht gegen die Strategie der Rätia Energie richtet. Wenn ich aber den Auftrag lese, dann steht ganz klar, die Expansionsstrategie der Rätia Energie sei umweltpolitisch nicht verantwortlich und wirtschaftlich hoch riskant. Also es geht eben doch gegen die Strategie. Ich begrüsse und unterstütze die Antwort der Regierung. Ich bitte aber die Regierung auch, in ihren Bestrebungen zur Förderung von Energiesparmassnahmen, zur Förderung von erneuerbaren Energien, mit dem Ausbau der bestehenden Wasserkraft, gemäss Regierungsprogramm, weiter zu fahren und gar zu verstärken. Ich würde aber auch die SP-Fraktion bitten und es mir wünschen, dass diese die Realisierung von Projekten zum Ausbau der bestehenden Wasserkraft im Kanton Graubünden unterstützt und nicht jeweils mit immer wieder wechselnden Begründungen erschweren oder gar verunmöglichen will. Bitte lehnen Sie den Auftrag der SP ab.

Jeker: Wer ist Rätia Energie? Was macht Rätia Energie? Wir haben gestern eins zu eins eindruckliche Antworten darauf erhalten. Die Rätia Energie ist nicht irgendein KMU-Betrieb im Alpenraum. Es ist ein Musterbeispiel eines globalisierten KMU-Betriebes. Obwohl die Regierung klar Antworten gegeben hat zum Auftrag der SP, erlaube ich mir, einige Bemerkungen zu machen. Die Rätia Energie wäre nicht über 100 Jahre erfolgreich tätig, wenn diese für Graubünden, ja die ganze Schweiz, und ganz speziell den Alpenraum, bedeutende Unternehmung politisch geführt würde. Was ist bei der jetzigen Diskussion für mich wesentlich? Es ist die ganz klare Trennung der Kompetenzen und Aufgaben und auch der Verantwortung zwischen den Beteiligungen im Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung. Und diese Verantwortungen sind klar geregelt. Und der Grosse Rat darf und kann

sich weder operativ noch strategisch in eine Aktiengesellschaft, wie hier die Rätia Energie, einmischen. Wo würden wir da hinkommen? Ich nehme ein Beispiel. Was würden Sie sagen, wenn die Regierung oder sogar der Grosse Rat dem Bankrat zu sagen hätte, an wer er Kredite erteilt? Der Kanton Graubünden hat wohl eine namhafte Beteiligung, aber nicht einmal die Mehrheit. Aber auch wenn der Kanton Graubünden die Mehrheit am Aktienkapital hätte, würde es uns nicht zustehen, hier sich einzumischen. Die Verantwortung tragen der Verwaltungsrat für die Strategieentscheide und die Geschäftsleitung für die operative Leitung und eben diese Entscheide. VR und Geschäftsleitung nehmen die Verantwortung wahr. Das haben wir nun immer und immer wieder beobachten dürfen im Falle auch der Rätia Energie bezüglich der Energiesicherheit. Daran dürfen weder Rätia Energie noch andere Energiefirmen gehindert werden. Und ich nehme die Gelegenheit wahr, der Rätia Energie, also Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, aber auch Mitarbeitende, für die sehr gewissenhafte Arbeit, für die existenzielle Energieversorgung, zu danken. Die Rätia Energie hat Power. Da steckt hohe, vorsichtige und nachhaltige Fachkompetenz dahinter. Die Rätia Energie lebt. Nachhaltige Güterabwägung auch im vorliegenden Falle. Und ich bin auch froh, dass die Rätia Energie nicht nur Strom produziert, sondern auch viel Energie in die Sicherheit von Arbeitsplätzen in Randregionen einsetzt. Es gibt wenig so gute Beispiele wie hier, beispielsweise eben im Puschlav und in anderen Tälern, wo so viele und eben hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Das soll einmal jemand nachmachen. Die Energie ist die Kernkompetenz, das kann man nie genug wiederholen, von Graubünden und der Bergregionen. Und die Rätia Energie lebt diese Kernkompetenz, ich betone es, nachhaltig und global vor. Das ist in der heutigen Zeit wichtig, ja unerlässlich. Ein Abschotten wäre fatal. Ich finde es auch gefährlich und unverständlich, und jetzt komme ich explizit auf die Wasserkraft, wenn gewisse Organisationen nicht müde werden, praktisch jedes Wasserkraftwerk, insbesondere die mittleren und grösseren, sei es bei einer Optimierung, einem Weiterausbau oder einem Neubau, zu bekämpfen. Auch die Wasserkraft hat europäische Dimensionen erreicht im globalisierten Marktsystem. Seien wir froh, haben wir die Rätia Energie. Nicht zuletzt in der jetzigen und künftigen Zeit. Es gibt Tourismuspowers, Power am Berg und eines vergessen wir nicht, Graubünden braucht noch mehr Power in der Wirtschaft. Hüten wir uns aber davor, der Rätia Energie Antipower-Vorgaben zu machen. Die wichtigste Energiequelle für die Zukunft ist die genützte Gegenwart und hier habe ich keine Vorbehalte in die Richtung, wie heute eben die Rätia Energie die Strategie ausgerichtet hat. Ich bitte Sie, den Auftrag der SP abzulehnen.

Dudli: Mit diesem Fraktionsauftrag zeigt die SP, die SP Graubünden und die SP-Fraktion das Gesicht einer ideologisch geprägten Gruppierung, die wirtschafts- und unternehmungsfeindlich ist, ohne Rücksichtnahme auf den Erhalt einer gesunden, prosperierenden Volkswirtschaft, die Arbeitsplätze schafft und damit den Menschen in unserem Kanton, in unseren Landregionen, im Puschlav, ein Auskommen garantiert sowie den Fortbe-

stand unserer sozialen Einrichtungen sicherstellt. Dabei bedient sie sich einer unsachlichen, wahrheitswidrigen Argumentation unter dem Deckmantel, umweltpolitisch zu handeln, Umweltanwältin zu sein, sich für erneuerbare Energien einzusetzen. Eine Unwahrheit löst die andere ab. Wollen wir im Kanton die Wasserkraft aussprechen, sprechen sie sich oder ihre Exponenten gegen die Projekte aus und unterstützen Einsprachen und Rekurse, mit dem Ziel, den Ausbau der Wasserkraftwerke in unserem Kanton zu verhindern. Wie beim Kraftwerk Taschinas, Kraftwerke Oberes Puschlav, Kraftwerk in Bergün etc. Ihr Fahnenträger, Bundesrat Leuenberger, besuchte vor zwei Monaten den gigantischen Dreischluchtenstaudamm am Jang Tse in China. Ein Umweltdesaster grössten Ausmasses, verbunden mit der Zwangsumsiedlung von 1,3 Millionen Menschen, wobei die Menschenrechte gravierend verletzt wurden. Bundesrat Leuenberger war vom Bauwerk beeindruckt und zeigte Verständnis für den Bau, unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Entwicklung, in dem er lapidarisch auf das Dilemma hinwies, dass sich Energiefragen in jedem Land stellen. Eine armselige Aussage eines Sozialdemokraten, meiner Meinung nach. Die SP hat dagegen nie etwas vernehmen lassen. Nie. Und nun kommen Sie, Genossen, mit dem WWF und wettern gegen die Beteiligung der Rätia Energie am Kohlekraftwerk in Brunsbüttel und verlangen, dass die Regierung ihren Einfluss geltend mache, dass sich die Rätia Energie im Ausland nicht an Kohlekraftwerken beteiligt. Deutschland, schwarz rot regiert, mit einem roten Umweltminister, hat beschlossen, aus der Atomenergie auszusteigen und auf die Stromerzeugung vor allem mit Kohle, Gas und Wind zu setzen. Deutschland ist ein Rechtsstaat mit einer strengen Umweltschutzgesetzgebung. Brunsbüttel wird von 30 Stadtwerken aus Baden Württemberg und Bayern gebaut, d.h. von öffentlich rechtlichen Anstalten. Die Ratsversammlung der Volksvertretung von Brunsbüttel hat den Bebauungsplan mit 17 gegen zwei Stimmen genehmigt. Bekanntlich ist der Wirkungsgrad neuer Kohlekraftwerke erheblich besser. Dadurch wird bedeutend weniger Kohle verbraucht und die erzielte CO₂-Belastung pro KWh ist deshalb deutlich geringer. Und weil diese neuen Kraftwerke schrittweise an die Stellen von alten Anlagen treten, stehen diese in Deutschland nicht in Widerspruch zur nationalen Klimapolitik, welche das Kyoto-Protokoll umsetzen will. Und nun kommen Sie, Genossen, und glauben, Sie müssen den Deutschen sagen, was gut und schlecht ist. Sie sind genau gleich arrogant, keinen Deut besser wie der deutsche Finanzminister Steinbrück, der uns auch sein Recht aufzeigen will. Weiter behaupten Sie, Genossen, ohne besseres Wissen, ich zitiere: „Die Strategie der Rätia Energie sei wirtschaftlich hoch riskant“, was man als absoluten Blödsinn bezeichnet. Die börsenkotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Graubünden gehört nicht dem Kanton. Der Kanton ist nicht Mehrheitsaktionär. Aktienrechtlich trägt der Verwaltungsrat, das haben wir verschiedentlich gehört, die Verantwortung für die Strategie. Und damit gehört die Oberleitung der Gesellschaft und die Festlegung der Geschäftspolitik gemäss Aktienrecht zu den unübertragbaren und uneinziehbaren Kernkompetenzen des Verwaltungsrates. Das heisst, diese Kompetenzen können

gemäss OR 760 nicht der GV zugeteilt werden. Und damit hat der Kanton keine direkte Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des VR. Um am Markt langfristig bestehen zu können und die Arbeitsplätze zu erhalten, ist es wichtig, dass sich die Gesellschaft am Markt weiterentwickelt. Die Rätia Energie muss die Möglichkeit haben, sich in den Märkten an Kraftwerkprojekten beteiligen zu können. Die Rätia Energie hat 2008 einen Umsatz von 1'970 Millionen Franken erwirtschaftet. 1999 waren es noch 200 Millionen Franken. Der Gewinn 2008 beträgt 95 Millionen Franken. 1999 waren es noch 10 Millionen Franken. Genossen, das sind Erfolgszahlen, die für die richtige und gute Strategie sprechen. Die Rätia Energie ist eine der bedeutenden Wirtschaftsfaktoren in Graubünden. Rätia Energie beschäftigt 400 qualifizierte Fachkräfte und 66 Lernende in Graubünden. Die Gemeinden und der Kanton profitieren von den Konzessionsabgaben, Steuern und Dividenden und erhalten jährlich über 50 Millionen Franken. Die Rätia Energie hat in den letzten sechs Jahren in Graubünden zirka 250 Millionen Franken investiert. Geschätzte Ratsmitglieder, schränken Sie die unternehmerische Handlungsfreiheit der Rätia Energie, einem Wirtschaftsmotor in Graubünden, nicht ein und lehnen Sie die SP-Fraktion ab. Nur der dümmste Bauer bringt seine beste Kuh zur Schlachtbank.

Cavigelli: Ich möchte auch dem Stolz Ausdruck verleihen auf die Rätia Energie als internationales Unternehmen mit Sitz in Poschiavo Graubünden. Ich habe gestern die Eindrücke auch sehr genossen und sie sind bleibend gewesen von diesem Besuch bei der Rätia Energie. Ich habe gestern bestätigt bekommen, was ich auch vorbereitend gelesen habe, dass die Rätia Energie im Wesentlichen in zwei Bereichen tätig ist. Im ersten und Hauptanteil im Handels- und im Vertriebsgeschäft und zum zweiten auch in der Eigenproduktion, dem Thema des Fraktionsauftrags der SP. Die Rätia Energie, wir haben das auch gestern bestätigt bekommen, ist ein international tätiges Unternehmen und tätig offenbar als Hauptgeschäft eben diesen Handel und den Vertrieb von Energie. Dieses Hauptgeschäft macht 85 Prozent des Umsatzes aus, und von diesen 85 Prozent wird beispielsweise nur zwölf Prozent in der Schweiz erzielt, werden hingegen 46 Prozent oder fast die Hälfte in Deutschland von diesem Markt, der durch den SP-Auftrag besprochen wird, erzielt und ebenso ungefähr 42 Prozent in Italien. Die Bundesrepublik und eben auch Italien sind somit Schlüsselmärkte für die Rätia Energie in ihrem Hauptgeschäft, im Handels- und im Vertriebsgeschäft. Man muss nicht lange überlegen und versteht es leicht, wenn die Strategie der Rätia Energie so festgelegt ist, dass sie in diesen Schlüsselmärkten starke Standbeine aufbauen will. Es fragt sich nur, wie sie dies tut, unter welchen Rahmenbedingungen sie dies tut. Offenbar ist es so, dass ein erhebliches Risiko, das haben wir auch gestern gelernt, ein erhebliches Risiko davon ausgeht, wenn man nicht selber auch Strom produzieren kann. Vor allem dann, wenn man eben nur Händler, nur Vertreter ist. Von irgendwoher muss die Ware, die man handelt, die man vertreibt, herkommen und es ist günstig, strategisch risikoreduzierend, wenn man auch auf Eigenproduktion zu-

rückgreifen kann. Dieser strategischen Überlegung liegt der Entscheid der Rätia Energie zugrunde, wenn sie in Brunsbüttel in ein Kohlekraftwerk investiert. Sie möchte die Eigenproduktion von Energie erhöhen in Deutschland, einem Schlüsselmarkt für den Handel und den Vertrieb von Energie für die Rätia Energie. Nun stellt sich die Frage, ja gut, um an das Votum von Christina Bucher anzuknüpfen, man könnte dies ja auch auf eine andere Art und Weise tun. Weshalb gerade CO₂-Schleudern, um die Wortwahl zu nehmen von Christina Bucher? Und da gibt es eigentlich eine ganz einfache Begründung. Wiederum eine einfache, halt unternehmerische: Man muss letztlich mit dem zurecht kommen, was einem als Rahmenbedingung mitgegeben wird. Und hier sprechen wir von Rahmenbedingungen, die der deutsche Staat macht. Die Bundesrepublik Deutschland auf der einen Seite und Rahmenbedingungen, die kriert werden vor Ort in Brunsbüttel. Wenn wir die Rahmenbedingungen von Deutschland nehmen, es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dann ist offenbar die Atomenergie keine Alternative. Deutschland will aus der Atomkraft aussteigen. Deutschland möchte hingegen vermehrt in Energieeffizienz investieren. Das erstaunt uns wenig. Möchten wir auch. Sie möchten in erneuerbare Energien investieren, Sonne, Windkraftwerke. Das möchten wir auch, nur die erforderlichen Volumen werden vorderhand mit diesen Energieträgern natürlich nicht generiert, um sinnvolle Grössen zu produzieren, die man nachher auch handeln kann. Und das ist der entscheidende Punkt. Deutschland möchte auch in fossile Energieträger investieren, in fossile Kraftwerke. In erster Linie Kohle und in zweiter Linie auch Gas. Wenn es also nun so ist, und ich verstehe das wirklich gut, dass die Rätia Energie im Handelsgeschäft stark bleiben möchte, weil sie 85 Prozent ihres Umsatzes im Handel macht. Und wenn sie zum zweiten in Deutschland als Schlüsselmarkt stark bleiben möchte, wo sie 46 Prozent des Handelsergebnisses erzielt, dass sie dann dort auch Eigenproduktion fördern, Eigenproduktion schaffen will und dann kann sie sich nicht anders bewegen als im Rahmen dieser Möglichkeiten, die die Bundesrepublik Deutschland bietet. Und die Rätia Energie hat sich offenbar für Kohle entschieden. Es stellt sich die Frage: Ja gut, wie sieht das denn eigentlich vor Ort aus? Und das hat Heinz Dudli, mein Fraktionschef-Kollege vom Gegenüber schon sehr plausibel angedeutet. Er hat gesagt, die Politik sei dafür, die Wirtschaft/Gesellschaft sei dafür vor Ort in Brunsbüttel. Ich möchte das nicht wiederholen. Aber ganz wichtig ist noch etwas anderes, an die Adresse der Sozialdemokraten: Auch die Parteien, die Linken wie die Grünen sind dafür. Jetzt fragt man sich natürlich als vernünftiger bürgerlicher Politiker: Warum sind die Grünen für Dreckschleudern, zumindest in Deutschland? Die Frage dürfte auch wiederum bei zweimaligem Überlegen einfach sein. Sie müssen Abwägungen machen, Vernunftüberlegungen, weil sie die Atomenergie bekämpfen möchten, eliminieren möchten, glaubwürdig aussteigen möchten. Wenn es aber so sein soll, dass die grösste Volkswirtschaft Europas, Deutschland, den Motor der Wirtschaft, die Energie behalten können möchte, dann müssen sie irgendwo Energie produzieren. Irgendwelche Energieträger verwerten und offenbar sind auch

die Grünen bereit, wenn sie die Atomenergie aufgeben können, Kohlekraftwerke zu unterstützen. Natürlich wird die Diskussion dort vor Ort, das können wir ja von hier aus nicht beurteilen, auch so sein, dass man versucht zu optimieren, dass dieses Kraftwerk nahe am Meer gebaut wird, wo der Transport dieser vom Ausland her geführten Kohle landet. Natürlich wird es auch so sein, dass man dort in neue Technologien investiert, nicht die alte für die Kohlekraftwerke wieder installiert. Man wird also auch dort nicht blöder sein als wir es sind. Das dürfen wir unsern deutschen Nachbarn auch zugestehen. Es stellt sich also für mich tatsächlich die Frage: Was will die SP Graubünden? In diesem Themenfeld, das uns eigentlich nichts angeht, wo in Deutschland als Staat, wo in Deutschland Brunsbüttel vor Ort entschieden worden ist und etwas gewünscht wird. Ich bin gegen die Überweisung des Auftrags.

Donatsch: Es kann und darf nicht Aufgabe des Staates sein, sich in die Strategie eines Unternehmens einzumischen, auch wenn der Staat selber Aktionär ist. In einer Aktiengesellschaft wird die Strategie des Unternehmens alleine durch den Verwaltungsrat bestimmt. Er trägt auch die Verantwortung dafür und nur schon von daher zielt der Fraktionsauftrag der SP aus meiner Sicht in die falsche Richtung. Aber auch energiepolitisch muss man den Tatsachen ins Auge schauen. Es ist nun mal so, dass weltweit im Jahr 2008 trotz der grossen Wirtschaftskrise mehr Energie denn je verbraucht wurde, nämlich 1,7 Prozent mehr als im 2007. Ich verweise auf den Artikel in der SO vom 11. Juni und ich behaupte auch, dass der globale Energieverbrauch auch dieses Jahr wieder zunehmen wird. Sparmassnahmen, die Förderung von erneuerbaren Energien, Zielsetzung 2000-Wattgesellschaft usw. sind alles zu verfolgende Massnahmen, welche alle in die richtige Richtung weisen. Es ist jedoch an der globalen tatsächlichen Energiebilanz gemessen nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Das müssen wir uns einfach bewusst sein. Man will aus der Atomenergie aussteigen und keine neuen Gas- und Kohlekraftwerke bauen. In Tat und Wahrheit brauchen wir aber mehr Energie. Ja meine Damen und Herren, ich frage Sie: Irgendetwas kann an dieser einfachen Rechnung doch einfach nicht aufgehen? Atomkraft und Öl haben im 2008 abgenommen und der Energieträger Kohle als einziger zugelegt. Experten sind sich da einig, dass der Energieträger des 19. Jahrhunderts, die Kohle, auch wieder jene des 21. Jahrhunderts sein wird. Darum ist es nachvollziehbar, dass sich ein international tätiges Energieunternehmen, auch für den Energieträger Kohle interessiert und in diese Ressourcen auch investieren will. Kommt hinzu, dass die Technik in den letzten Jahren bei den Kohlekraftwerken grosse Fortschritte gemacht hat und die CO₂-Bilanz auch in diesem Bereich stark verbessert wurde.

Wie die Regierung in ihrer Antwort zwar richtig schreibt, setzt sich die Rätia Energie seit jeher stark für erneuerbare Energien ein und wird das auch in Zukunft sicher weiter so machen und diese unterstützen. Im Besonderen fördert die RE die Wasserkraft, wohlgemerkt unsere wichtigste Ressource in unserem Kanton. Dies zeigen alle die Projekte, die die Rätia Energie im Kanton

Graubünden zur Zeit wieder aufgenommen hat. Der weitere Ausbau der Wasserkraft und der Ausbau der erneuerbaren Energien wird wie angetönt den steigenden Energieverbrauch nicht kompensieren können, auch in Zukunft sind wir auf eine Kombination von Öl, Gas, Atom und Kohle angewiesen. Das Öl geht aus. Aus der Atomkraft will man aussteigen. Bei der Kohle und dem Gas stimmt die Umweltbilanz nicht. Die Wasserkraft will man nicht weiter ausbauen und nutzen. Ja ich frage Sie ernsthaft: Wie soll dann in Zukunft der Energiebedarf abgedeckt werden? Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit und damit eben auch auf den Erhalt der Arbeitsplätze im Kanton, und in dieser Region speziell, in der wir jetzt sind, ist die Antwort aber nicht schwer. Will die Rätia Energie ihre Position behalten und festigen, bleibt ihr angesichts dieser Ausgangslage in ihrer Strategie gar nichts anderes übrig, als sich um Energieproduktion und entsprechende Investitionen im Ausland zu bemühen. Ich unterstütze aus den angeführten Gründen die Strategie der Rätia Energie und bitte Sie, den Auftrag der SP nicht zu überweisen.

Mengotti: Keine Angst, ich habe jetzt viel gestrichen von meinem Schreiben, weil es schon gesagt wurde von meinen Vorrednern. Aber etwas möchte ich noch hinzufügen. Zuerst zurück zum Inhalt des Auftrages. Die Fraktion der Sozialdemokraten fordert unsere Regierung auf, ihren Einfluss auszuüben, damit die Rätia Energie sich aus der Beteiligung an den Bau von einem Kohlenkraftwerk Brunsbüttel zurückzieht, obwohl die Brunsbütteler Ratsversammlung mit grosser Mehrheit dem so genannten Vorhaben bezogenen Durchführungsvertrag zugestimmt hat und so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baugenehmigung geschaffen haben. Bekannt ist, dass zu diesem Entscheid, es wurde auch schon von Ratsmitglied Kollege Dudli erwähnt, ist, dass zu diesem Entscheid auch die lokale sozialdemokratische Partei entscheidend beigetragen hat. Deutschland ist für die Rätia Energie mit über 30 Prozent Stromumsatz ein Schlüsselmarkt. Um unsere wertvolle, in Graubünden erneuerbare produzierte Spitzenenergie optimal zu verkaufen, braucht die Rätia Energie in Deutschland produzierte Bandenergie. Da in Deutschland der Ausstieg aus der Kernkraft beschlossene Sache ist, setzt die Bundesregierung, das wurde auch schon gesagt, die Bundesregierung CDU, CSU, SPD unter anderem auch auf Kohlekraftwerke. Dies, weil die Windkraftwerke und die anderen erneuerbaren Energien nicht genügend sind, ihre Produktion auch nicht konstant ist. Das zum Punkt eins und zwei des SP-Auftrages.

Zu Punkt drei und zum Punkt vier: Die SP will, dass die Rätia Energie ihre Energieeffizienz steigert, die entsprechende Investition im Kanton Graubünden tätigt, für die bessere Nutzung des vorhandenen Potenzials. Es tönt sehr schön, aber auch deklaratorisch. Wenn es hier im Puschlav um das Projekt 95 ging, und das war der Ausbau vom Lago Bianco, dann war die SP dagegen. Im Jahre 1997 hat die Bevölkerung der Gemeinde Poschiavo entschieden, auf die Geltendmachung des Heimfalles zu verzichten und der Rätia Energie neue Konzessionen zu erteilen und das mit der Option Ausbau Projekt Lago Bianco. Das Verfahren zur Konzessionierung war auf-

wändig und langwierig. Anschliessend, vor wenigen Jahren, wurde das Genehmigungsverfahren eingeleitet, dessen Verlauf durch das Einsprachverfahren zusätzlich in die Länge gezogen wurde. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, in diesen zehn Jahren etwa zehn Mal mehr Leistungspotenzial zu haben. Dieses Projekt ist jetzt gestorben. Vor drei Wochen hat die Rätia Energie hier in dieser Halle vor unserer Bevölkerung ein neues Projekt vorgestellt. Dieses Projekt ist noch innovativer als das vorherige. Ich möchte Euch daran erinnern, dass das damalige Kraftwerk Brusio das erste zentrale in Campo Cologno gebaut hat, das das grösste Europas war am Anfang des 19. Jahrhunderts. Jetzt hätten wir wieder die Möglichkeit, in Europa Spitze zu sein mit diesem neuen Pumpenkraftwerk. Dieses Projekt sieht vor, dass das Wasser zwischen dem Lago Bianco und dem Lago di Poschiavo, das ist hier der See, den Sie hier auf dieser Fotografie sehen, über Druckstollen ablaufen kann und damit produziert werden kann. Aber zur gleichen Zeit kann dieses gleiche Wasser vom Poschiavosee zurück in den Lago Bianco gelangen. Das würde eine Anlage sein, wie wir gestern vielleicht gehört haben, diejenigen, die die Rätia Energie besucht haben, dass diese Anlage eine energieregulatorische Aufgabe hat, hier in der ganzen Schweiz, aber auch in Europa. Ich möchte euch daran erinnern, wir sitzen hier fast im Zentrum Europas. Dieses Projekt würde dazu beitragen, dass wir wieder an der Spitzen der Technologie am Val Poschiavo wären. Natürlich haben bei der Vorstellung dieses Projektes die Umweltverbände noch nicht ihre Zusage gemacht, aber auch nicht ihren Willen, das Projekt zu bekämpfen, veröffentlicht. Es wäre aber wichtig, dass die SP statt die Bündner Regierung aufzufordern, sich zu zurückziehen aus diesem Projekt in Deutschland, dass die SP ihren Einfluss auf die Umweltverbände ausübt, damit ökologisch vernünftige Ausbauprojekte im Kanton Graubünden vorangetrieben werden können. Ich möchte hier abschliessen. Ich bin für die Nichtüberweisung des Auftrages.

Nick: Der Fraktionsauftrag der SP will politisch einen Rückzug der Rätia Energie aus Projekten für Kohlekraftwerke erwirken. Grossratskollegin Bucher hat relativ elegant den Fokus jetzt eher auf die Regierung gelegt, aber ich teile die Beurteilung von Grossratskollege Tuor, welcher ausgeführt hat, dass der Fraktionsauftrag, also der schriftliche, verlangt, dass die Politik in die Strategie der Rätia Energie eingreifen soll. Wir führen hier eine ausgedehnte Energiedebatte und ich denke, es ist also schon sehr vieles gesagt. Ich müsste mich wiederholen. Aber einhergehend mit einer Energiedebatte muss die absolut zentrale Frage beantwortet werden, ob die Politik in eine private Gesellschaft eingreifen soll oder nicht. Darum geht es in diesem Auftrag, um nicht mehr, aber auch nicht weniger. Nun, wenn der Staat sich mit 46 Prozent an einem Unternehmen beteiligt, so liegt natürlich die Versuchung nahe, Einfluss zu nehmen, auch politisch. Ebenso klar ist jedoch die Antwort, ob die Politik Einfluss nehmen soll oder nicht, nämlich klar Nein. Der Kanton beteiligt sich einerseits mit 46 Prozent an der Rätia Energie und nimmt andererseits Einsitz im Verwaltungsrat, also im strategischen Organ der Rätia

Energie. Und damit wird dokumentiert, dass die Unternehmung privatwirtschaftlich geführt werden soll und muss. Sonst hätte man eine andere Beteiligungsform wählen und die Mehrheit übernehmen müssen. Und damit ist auch klar, dass es einzig und allein Sache des strategischen Organs und der Geschäftsleitung ist, die Politik der Unternehmung zu definieren. Umgekehrt ist es aber in der Schweiz wie in Deutschland Sache der Politik und der gewählten Volksvertreter, die politischen Rahmenbedingungen für Elektrizitätsunternehmungen festzulegen. Und stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, wenn die Politik in eine Strategie eingreifen würde, was das für eine Zickzack-Lösung gäbe. Je nach politischen Verhältnissen würde diese Unternehmung einmal in die eine Richtung müssen und einmal in eine andere. Das kann es wohl nicht sein. Ich denke, das ist nicht der richtige Weg. Der Kanton Graubünden hält deshalb aus volkswirtschaftlichen, sprich also Arbeitsplätzen für unseren Kanton, aber auch aus energiepolitischen, sprich aus der Versorgungssicherheit heraus, an einer Beteiligung an der Rätia Energie fest. Und der Fraktionsauftrag der SP ist auch für mich, wie für viele meiner Vorredner, vor allem umweltideologisch begründet, würde Arbeitsplätze in Graubünden sowie die wertmässige Entwicklung des Beteiligungswertes an der Rätia Energie gefährden und kann mich deshalb nicht überzeugen. Und ich bitte Sie deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Pfäffli: Das meiste, was ich sagen wollte, wurde eigentlich gesagt. Ich möchte aber noch schnell etwas konkretisieren, das von einigen Ratskollegen angesprochen wurde und das ist die Diskrepanz zwischen der Auffassung der SP-Fraktion im Grossen Rat und ihrer Partei und Gesinnungsgenossen im benachbarten Deutschland. Im Gegensatz zu Ratskollegin Bucher ist nämlich der deutsche Kanzlerkandidat der SPD, Karl Walter Steinmeier, in seiner programmatischen Grundsatzrede vom letzten Sonntag darauf eingegangen und hat erklärt: Deutschland sitzt auf einem Kohleberg. Ein Kohleberg, der von 1000 0 untätigen Händen abgearbeitet werden muss. Und er spricht von einer möglichen Renaissance des Kohlezeitalters. Und Oskar la Fontaine, der Parteivorsitzende der Linken, bezeichnet die Schliessung der Kohlezechen und den Abbau von Stellen unter Tag als klassische Fehlleistung des neoliberalen Zeitgeistes. Kollegin Bucher, ich orte hier Klärungsbedarf und ich bitte Sie hier, diese Klärung zu einem allfälligen zukünftigen Auftrag einmal vorzunehmen.

Hasler: Ich habe nur am Votum von Kollegin Bucher eine inhaltlich sachliche Korrektur anzubringen. Denn sie hat ihrem grossen Votum mehrmals auf diese CO₂-Bilanz hingewiesen. Alte Kohlenkraftwerke werden sehr wohl zurückgebaut und stillgelegt. Es ist nicht so, dass es nicht gemacht wird. Am 7. Mai 2009 war ich Augenzeuge der Sprengung des riesigen Kohlekraftwerkskomplexes von Boxberg des Energiekonzerns Vattenfall in Ostdeutschland, zirka 30 Kilometer von der polnischen Grenze weg. Soviel zur Aussage, dass Kohlekraftwerke nicht zurückgebaut werden.

Zanetti: In der Kürze liegt die Würze. Und deshalb halte ich mich kurz. La Rätia Energie rappresenta per il Comune di Poschiavo e per la Valposchiavo uno dei principali motori economici, nonché fra i maggiori datori di lavoro, se non il più importante in assoluto sotto entrambi i punti di vista. Personalmente sostengo l'attuale strategia aziendale della Rätia Energie e per questo motivo ringrazio il consiglio di amministrazione e la direzione. Inoltre, sono dell'opinione che la strategia aziendale e di mercato debbano essere indipendenti dalla politica, la quale deve intervenire unicamente quando queste divergono o contrastano palesemente le basi legali vigenti. Sostengo l'opinione del Governo che valuta dal punto di vista economico irresponsabile limitare tramite prescrizioni politiche la responsabilità d'azione della Rätia Energie quale società imprenditoriale. Ich unterstütze die Meinung der Regierung, dass es wirtschaftspolitisch unverantwortbar wäre, die Handlungsfähigkeit der Rätia Energie als unternehmerisch tätige Elektrizitätsgesellschaft durch politische Vorgaben unnötig einzuschränken. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag abzulehnen.

Thöny: Vorweg den Kollegen Jeker und Dudli als Rückmeldung, dass wir grundsätzlich nichts gegen die Unternehmung Rätia Energie haben, sondern einzig und allein etwas gegen die Investition in Kohlekraft. Ich möchte Ihnen nochmals darlegen, dass die anscheinend beschlossene Beteiligung der Rätia Energien an einem Kohlekraftwerk in Norddeutschland höchst fragwürdig ist. Andere europäische Stromversorgungsunternehmen haben sich bereits zurückgezogen und investieren nun tüchtig in neue erneuerbare Energien. So hat der zweitgrösste, deutsche Energiekonzern RWE oder die spanische Iberdrola dieses vollzogen. Auch Schweizer Stromversorger, wie die Gruyère Energie haben sich von ihrer Beteiligung in Brunsbüttel verabschiedet. Und vielleicht noch, wenn wir mit dem Blick in die Kantone gehen, ein Zitat aus dem Protokoll des Staatsrates vom Kanton Fribourg, die letzten zwei Sätze daraus zur Frage, ist der Staatsrat bereit, auf Grund der Aktienmehrheit - ein kleiner Unterschied zu unserer Situation - zur Aktienmehrheit des Staates in der Group E die Investition im Brunsbüttel zu verhindern oder dafür obige oder ähnliche Alternativen zu prüfen? Die Antwort des Staatsrates ist die folgende, Zitat: „Aus den erwähnten Gründen und wegen der besonderen Bedeutung an einer Beteiligung der Group E am Kohlekraftwerk von Brunsbüttel, ist der Staatsrat unter Berücksichtigung der Entscheidungskompetenz des Unternehmens in dieser Frage zur Ansicht gelangt, dass eine Beteiligung am erwähnten Kohlekraftwerk nicht zweckdienlich ist. Der Staatsrat ist deshalb überzeugt, dass der endgültige Entscheid der Group E, sowohl der Mission des Unternehmens entsprechen, als auch das Allgemeininteresse und den Willen des Kantons zur nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen wird.“ Zitat Ende.

Wir von unserer Seite her haben den Verwaltungsrat mehrmals aufgerufen, ein Engagement am Kohlekraftwerk Brunsbüttel nicht einzugehen. Eben so oft haben wir die Regierung aufgefordert, Kraft der sechsvierzigprozentigen Beteiligung des Kantons eine Beteiligung

in Brunsbüttel zu verhindern. Trotz der Tatsache, dass der Verzicht auf Kohlekraft eine der wirksamsten Massnahmen gegen die Klimaerwärmung ist, investiert die Rätia Energie in Brunsbüttel und die Regierung schaut zu. Trotz der Tatsache, dass dieses Kohlekraftwerk im Endausbau gleichviel wie rund ein Fünftel des gesamten CO₂-Ausstosses der Schweiz produziert wird, investiert die Rätia Energie in Brunsbüttel und die Regierung schaut zu. Trotz der Tatsache, dass das geplante Kohlekraftwerk einen miserablen Wirkungsgrad hat, investiert die Rätia Energie in Brunsbüttel und die Regierung schaut zu.

Zum miserablen Wirkungsgrad ist Folgendes zu sagen: Das Kraftwerk wird einzig und allein zur Stromproduktion gebaut. Die Abwärme wird nicht genutzt. Soviel der Stand im Moment, wie wir das wissen. Warum ist das so? Es gibt keine Wärmeabnehmer in der Umgebung. Somit liegt der Wirkungsgrad der Anlage unter 50 Prozent. D.h. in einem Bild gesprochen, das mindestens jedes zweite Kohleschiff aus Südamerika ausschliesslich dazu dient, die Elbe zu erwärmen aus der das Kühlwasser stammt. Ich frage Sie, ist das ein sparsamer Umgang mit Ressourcen?

Dann möchte ich in einem nächsten Punkt auf die Kantonsverfassung kurz zu sprechen kommen. In Art. 82 Abs. 2 steht da: Sie, das heisst Kanton und Gemeinden, fördern die sichere, ausreichende und umweltschonende Versorgung mit Energie, deren sparsame und rationelle Verwendung, sowie die Nutzung erneuerbarer Energien. Ich frage mich da schon, ob das Engagement des Kantons die Grundlage dieser Verfassung wirklich erfüllt. Dann möchte ich noch auf die Grundlage ganz kurz zu sprechen kommen, die die Kollegin Bucher bereits erwähnt hat. Im Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2009 bis 2012 des Regierungsprogramms und Finanzplans auf Seite 25 unter den Erläuterungen steht, ich zitiere: „Die Treibhausgasemissionen sind auf eine Vielzahl von Quellen zurück zu führen. Es bedarf deshalb verschiedener Sektoralpolitiken, um an den einzelnen Quellen die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.“ Zitat Ende. Gleichzeitig ist der Kanton Graubünden an einem Unternehmen beteiligt, das diesen Zielen teilweise diametral entgegenarbeitet. Ich anerkenne wohl, dass die Rätia Energie viele Arbeitsplätze im Kanton anbietet. Ich anerkenne, dass die Rätia Energie eine grosse Wertschöpfung im Kanton generiert und ich schätze in der Funktion der Energiestadtverantwortlichen der Gemeinde Igis die Unterstützung der Rätia Energie in unseren Energiefragen. Aber die Rätia Energie investiert mehrere hundert Millionen Franken in ineffiziente Kohlekraftwerke. Das widerspricht den vorher zitierten Grundlagen. Die Regierung muss hier Einfluss nehmen. Schauen Sie, geschätzte Anwesende, ich möchte Ihnen kurz zwei, drei Zahlen der Dimension der Beteiligung des Kantons erwähnen. Der Kanton besitzt bei der Rätia Energie 1,280 Millionen Inhaberaktien mit einem Nennwert von einem Franken. Der Kurs der Aktien am 16.6.2008 war 475 Franken. Das bedeutet, dass das Vermögen oder der Wert der Kantonsbeteiligung rund 600 Millionen Schweizerfranken in dieser Unternehmung, Buchwert, darstellt. In meinen Augen ist das ein Volksvermögen und in meinen

Augen hat der Kanton eine Mitverantwortung, was mit diesem Geld geschieht. Er kann nicht einfach die Augen schliessen und sagen: Geht mich nichts an. Falls die Regierung in strategischen Gremien, welche die Leitplanken des Unternehmens vorgeben, kein Erfolg hat, müsste der Kanton seine Beteiligung von 46 Prozent an der Rätia Energie in Frage stellen. Natürlich kann man ins Feld führen, dass die Kohlekraft die gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland einhalten. Es geht auch nicht darum, ob etwas Gesetzeswidriges gemacht wird oder nicht. Es geht um die Einhaltung selbst auferlegter Rahmenbedingungen und damit um die Glaubwürdigkeit unseres Rates und der Regierung. Und letztlich geht es um die Gewissensfrage gegenüber den dort lebenden Menschen und den späteren Generationen.

Ich komme zum Schluss. Ich fordere auch Sie hier auf, stellen Sie sich bitte die Gewissensfrage, bevor ihre Kinder und Enkelkinder Sie einst einmal fragen werden: Was habt ihr getan, als der Klimawandel sich abzeichnete und man das CO₂ als Hauptursache erkannt hatte? Gehören Sie zu denen die sagen werden: Ah, wir haben Kohlekraftwerke gebaut. Uns waren Wachstum und Geld wichtiger als Gesundheit und Klima. Oder werden Sie sagen: Oh, davon haben wir ja gar nichts gewusst! Oder gehören Sie zu den dritten, die sagen werden: Wir haben alles daran gesetzt, diese Katastrophe zu verhindern. Zu welcher Gruppe zählen Sie sich?

Loepfe: Ich gehe davon aus, dass es der SP-Fraktion nicht ernsthaft um die Überweisung dieses Auftrages gegangen ist. Es ging ihr meines Erachtens ausschliesslich um die öffentlich wirksame Diskussion, die wir hier auch durchführen. Meine Vorredner haben hier einiges gesagt, das ich ursprünglich auch sagen wollte. Ich möchte es nicht wiederholen, möchte aber auf zwei Sachen hinweisen. Das erste ist: Die SP hat irgendwie eine sehr romantische Vorstellung zu den erneuerbaren Energien, die sie auch bereits bei der GRiforma Wirkung geüssert hat. Zu den Hilfen, Abhilfen oder Vorschlägen, die sie hier eingebracht hat zuhanden der Rätia Energie, ist aus meiner Sicht Folgendes zu sagen: Im Solarbereich ist es mittlerweile allgemein anerkannt, auch bei allen Natur- und Umweltorganisationen, dass der Sonnenenergie wirksamste Produktionsbereich auf der Welt ein relativ schmaler Gürtel um den Äquator ist und der beginnt unterhalb der Schweiz. Zweitens: Es gibt sehr viel Windkraftwerke bereits in Deutschland. Deutschland ist ziemlich führend in diesem Bereich. Nur hat bereits hier eine Gegenbewegung eingesetzt. Naturschutz und Bürgerorganisationen wehren sich gegen diese ausufernden Windwerke. Somit ist auch dies auf Dauer keine Lösung, hier noch viel zuzulegen. Drittens: Bei der Geothermie, die Sie angeben, haben wir den Fall in Basel, wo gezeigt wurde, dass auch diese Form der Energie, wenn sie grosstechnisch benutzt wird, auch nicht eine völlig unbedenkliche Sache ist.

Nun möchte ich aber doch noch ein Wort zu Rätia Energie sagen und das ist hier mehr so im Sinne einer Ermahnung. Das wir hier über dieses Engagement der Rätia Energie in Brunsbüttel diskutieren, ist auch die Folge einer nicht optimalen Kommunikation der Rätia Energie. Hier kann die Rätia Energie deutlich zulegen.

Wie solche Sachen anzugehen sind, das lernt man eigentlich in entsprechenden Kursen, PR-Kursen, vor allem am Beispiel der Brent Spar Geschichte. In kurzer Zeit wurde meines Erachtens der Marktwert des Labels "pur power" und etliche Investitionen der Rätia Energie in diese Marke in Mitleidenschaft gezogen. Es würde der Rätia Energie gut anstehen, ein krisenfestes und nicht nur Sonnenschein orientiertes PR-Kommunikationsinstrumentarium aufzuziehen. Mit dieser kleinen Rüge an die Adresse der RE bin ich natürlich gegen die Überweisung dieses Auftrags.

Standespräsident Farrér: Es käme unserem Arbeitsprogramm entgegen, wenn die Diskussion jetzt erschöpft wäre. Das ist ein Irrtum. Grossrat Nick, Sie haben das Wort.

Nick: Da wurde eine Aussage gemacht von Grossrat Thöny, die so nicht stehen gelassen werden darf. Grossrat Thöny ist gegen Kohlekraftwerke, das ist sein gutes Recht und er spricht sich und er bemüht auch die Verfassung dazu, das ist in Ordnung. Aber er stellt eine Gewissensfrage und er sagt und er spielt die Wirtschaft gegen die Umwelt aus. Er stellt die Sache so dar, als wenn jene die für den Auftrag sind und für die Überweisung, das sind die guten, das sind die umweltschützerischen Kräfte und jene die das ablehnen, das sind die Gegner, das sind die bösen Wirtschaftsleute und darum geht es nicht, genau nicht. Ich glaube, Umwelt und Wirtschaft bedingen sich und es ist nicht fair, dass jetzt diese zwei Dinge so dargelegt werden. Und darum habe ich mir erlaubt, das Wort nochmals zu ergreifen. Es geht bei diesem Auftrag darum zu klären, ob die Politik in eine wirtschaftliche Unternehmung eingreifen soll oder nicht. Und da sind die richtigen Leute am Ruder. Dessen konnten wir uns überzeugen, auch von der Regierung ist ja der Einsitz und damit ist Garantie gegeben, dass diese Leute verantwortungsvoll, energiepolitisch, aber auch umweltpolitisch entscheiden, ich habe volles Vertrauen in dieses strategische, aber auch ins operative Gremium der Rätia Energie. Bitte überweisen Sie diesen Auftrag nicht.

Standespräsident Farrér: Sind noch Wortbegehren? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Il puro caso o l'ordine del giorno hanno voluto che la RE diventi tema degli affari del Gran Consiglio qui a Poschiavo. Con il suo incarico la frazione socialista pretende dal Governo di approfittare della sua posizione quale azionista per costringere la RE a un cambiamento della sua strategia imprenditoriale. Le conseguenze che potrebbe avere un simile cambiamento per l'impresa RE, rispettivamente il perché della reiezione dell'incarico da parte del Governo lo voglio spiegare qui di seguito.

Lassen Sie mich also begründen, weshalb die Forderung der SP-Fraktion nach gezielter politischer Einflussnahme mit Weisungen auf die Unternehmensstrategie der Rätia Energie rechtlich nicht zulässig, faktisch undurchführbar und nicht durchsetzbar ist, mit dem volkswirtschaftlichen

Interessen des Kantons nicht vereinbar ist und viertens versorgungspolitisch fragwürdig ist.

Was genau verlangt der Fraktionsauftrag? Und wir tun gut daran, diese Diskussion vor dem Hintergrund der konkret gestellten Forderung zu sehen. Die Regierung solle nämlich, so der Auftrag, all ihren Einfluss bei den Verantwortungsträgern der Rätia Energie geltend machen, dass erstens sich die Unternehmung aus dem Kohlekraftwerkprojekt zurückzieht, zweitens, sie sich im Ausland auf neue erneuerbare Energieträger beschränkt, drittens, sie in Graubünden Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz tätigt, viertens, sie sich im Kanton verstärkt für die Nutzung neuer erneuerbarer Energien, insbesondere im Bereiche der Solarenergie, engagiert, und fünftens, sie uneingeschränkte Transparenz bezüglich der Herkunft und der Produktionsart der bezogenen elektrischen Energie schafft. Das waren die Forderungen, welche die SP-Fraktion mit ihrem Auftrag verbunden hat. Der Fraktionsauftrag verlangt also eine direkte Einflussnahme der Regierung aus ihrer beziehungsweise aus der Aktionärstellung des Kantons heraus auf die Unternehmensstrategie. Und es fragt sich, ob solche Weisungen eines Aktionärs rechtlich überhaupt zulässig wären, Weisungen, die ein Eignerinteresse über das Interesse der Gesellschaft selber stellen? Aktienrechtlich falsch ist die dem Fraktionsauftrag zugrunde gelegte Annahme, wonach mit der sekundenziertigen Beteiligung des Kantons an der Rätia Energie eine spezielle Verantwortung der Regierung für die Unternehmung verbunden wäre. Man kann es nur unterstreichen, bei der RE handelt es sich nicht um eine öffentliche Unternehmung, es handelt sich um eine gemischt wirtschaftliche Unternehmung, im Rechtskleid einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft ist zudem börsenkodiert und der Kanton verfügt nicht über die Mehrheit. Grossrat Thöny hat das als kleinen Unterschied zu seinem Vergleichsbeispiel im Kanton Freiburg angeführt, der Gruyère SA, die zu 75 Prozent dem Kanton gehört, wo der Kanton Mehrheitsaktionär ist und entsprechend auch den Einfluss auf die Unternehmung anders ausüben kann, als im vorliegenden Fall die Regierung auf die Rätia Energie. Nun, das wurde verschiedentlich zu Recht gesagt, die Spielregeln des Privatrechts verlangen, dass eine Aktiengesellschaft gewinnstrebig tätig ist, ausser man definiere in den Statuten einen anderen Zweck, was aber im Falle der Rätia Energie klarer Weise nicht der Fall ist. Auch der Zweck der Rätia Energie besteht darin Gewinne, zu erzielen. Und d.h. nichts anderes, dass innerhalb der rechtlichen Schranken die Eigeninteressen der Unternehmung vorgehen. Und das gilt auch dann, wenn der Staat an einer solchen Unternehmung beteiligt ist. Die Berücksichtigung öffentlicher Interessen und die Energiepolitik, und die Klimapolitik sind durchaus öffentliche Interessen, diese müssen durch öffentliches Recht geschehen, also sie werden im Rahmen unseres Energiegesetzes Gelegenheit bekommen über erneuerbare Energien, über Energieeffizienz, über Klimapolitik, dort wo wir zuständig sind auf unserem Territorium, Recht zu setzen. Für eine globale Klimapolitik aber, welche über unsere Landesgrenzen hinaus Wirkung entfalten soll, sind andere zuständig, sind internationale Übereinkünfte notwendig und auch abge-

geschlossen worden. Der Weg via staatlicher Intervention bei einer international tätigen Unternehmung aus dem Privatrecht ist jedenfalls verfehlt. Und dies gilt um so mehr, auch das wurde zu Recht betont, als jedes Land seinen eigenen energie-, klima- und wirtschaftspolitischen Abwägungen macht und wie im speziellen Fall in Deutschland die Stromproduktion aus Kohle Vorrang etwa gegenüber der Nukleartechnologie genießt. Und wenn man weiss, dass Kohlekraftwerke und Nuklearanlagen 70 Prozent zur Stromversorgung in Deutschland beitragen, wird man mittelfristig für die Versorgungssicherheit in Deutschland nicht an der Kohle vorbeikommen. Das erklärt auch die politischen Haltungen in Deutschland zu den Stromerzeugungstechnologien. Noch ein letztes zu dieser mehr aktienrechtlichen Beurteilung. Betrachtet man den Forderungskatalog im Fraktionsvorstoss nochmals, so wird auch eine unausgesprochene Skepsis gegenüber der Grosswasserkraft, selbst in unserem Kanton, spürbar. Wenn nämlich ausschliesslich von den neuen erneuerbaren Energien gesprochen wird, wird das Potenzial qualitativ wie quantitativ der Wasserkraft geflissentlich negiert. Und ich bin natürlich froh um die Ankündigung der Rätia Energie vor wenigen Wochen, ein 1'000 Megawatt Pumpspeicherkraftwerk hier im Puschlav projektieren und realisieren zu wollen, verbunden mit einer Investition von 1,5 Milliarden Franken. Grossrat Mengotti hat natürlich Recht, dass das auch der Ausdruck ist einer klugen Verknüpfung der energie- und strompolitischen Herausforderungen der Zukunft und man den veränderten Bedingungen am Markt Rechnung tragen will, in dem bündnerischer Spitzenstrom auch dazu beitragen soll, die Stromversorgung in Deutschland und in Europa zu unterstützen.

Lassen Sie mich hier eine kurze Klammer öffnen, weshalb die Energiepolitik in vielerlei Hinsicht nicht so konfliktfrei, ja sagen wir sogar mit Widersprüchen, verbunden ist. Grossrat Donatsch hat auf diesen Umstand hingewiesen. Da sind einmal die Konflikte, vor allem aus den wirtschaftlichen Interessen zwischen den einzelnen Energieträgern selber, sei es dem Atomstrom, den Gas- und den Kohlekraftwerken untereinander, aber auch mit den Produzenten von erneuerbaren Energien, weil auch die versprechen sich davon nicht nur ein gutes Gewissen, sondern letztendlich eben auch Gewinne. Also, es gibt eine Konkurrenzsituation unter den Energietechnologien, unter den Energieträgern selber. Ein anderes Konfliktfeld innerhalb der Energiepolitik öffnet sich zwischen der wirtschaftlichen Nutzung und anderen gesellschaftlichen Zielen, die für sich allein gesehen immer ein berechtigtes Anliegen darstellen. Alle wollen zwar Versorgungssicherheit, nur die wenigsten sind aber bereit, sich dafür einzuschränken. Alle wollen möglichst mit neuen erneuerbaren Energien versorgt werden, nur wenige sind aber bereit, drei oder viermal mehr dafür zu bezahlen. Und dazu kommen selbst Konflikte zwischen den erneuerbaren CO₂-freien Stromproduktionen selber. Aus Optik des Klimaschutzes ist die Wasserkraft zwar willkommen, die Beeinträchtigung von Gewässern, der Landschaft und der Artenvielfalt wird aber abgelehnt. Höhere Staumauern versprechen eine effizientere Nutzung der Wasserkraft, Photovoltaikanlagen und Windmühlen können aber das Ortsbild und die Landschaft

stören. Also Sie erkennen daraus, wie vielschichtig, konfliktreich die Energiepolitik ist und es immer darum geht, unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit Lösungen zu kreieren, die sowohl dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Akzeptanz, aber auch der gesellschaftlichen Verkraftbarkeit und der Ökologie Rechnung tragen. Und zu den Konflikten in der Energiepolitik möchte ich noch auf eine zweite Tatsache von Abhängigkeiten hinweisen. Die Schweiz und auch Graubünden sind, wenn es um die Energieversorgung geht, mit Europa sehr eng vernetzt, das sieht man am besten an den Leitungen. Das ist notwendig, diese internationale Vernetzung, um Instabilitäten auf dem Netz, in der Versorgung möglichst zu verhindern. D.h. aber nichts anderes, dass auch wir in der Schweiz, in Graubünden, im Winter auf Stromimporte aller Energieträger angewiesen sind, genau gleich, wie das Ausland auf bündnerischen Spitzenstrom angewiesen ist. Also wenn die Rätia in Deutschland in ein Kohlekraftwerk investieren sollte, so tut sie das auch zur Absicherung der Stromversorgungssicherheit unseres Landes und letztendlich sogar unseres Kantons.

Das führt mich aber zurück zu der ersten aktienrechtlichen Beurteilung mit dem Zwischenfazit: Ist der Staat Aktionär, dann sollte er in dieser Funktion auch das Spiel der AG spielen. Wenn er das nicht will, dann bleibt als Alternative nur, sich von seinen Beteiligungen zu trennen, um damit der Unternehmung den benötigten unternehmerischen Spielraum zu lassen, um Arbeitsplätze in unserem Kanton zu erhalten, um aber auch Gewinne erzielen zu können, die in unserem Kanton den Gemeinden, dem Kanton selber, aber auch vielen Unternehmungen zugute kommen. Und dies muss umso mehr gelten bei einer Unternehmung, die an der Börse kotiert ist und einer Unternehmung, bei der es auch noch Minderheitsaktionäre gibt, namhafte Minderheitsaktionäre.

Ich möchte ein zweites Argument anführen, weshalb eine staatliche Intervention auch nicht nur ordnungspolitisch und rechtlich äusserst fragwürdig ist. Ich möchte auf die Geschichte dieser Unternehmung noch zu sprechen kommen. Rätia Energie wurde im Jahre 1999 beziehungsweise im Jahre 2000 aus der Zusammenführung von drei Beteiligungen des Kantons, nämlich an den Bündner Kraftwerken, an der Kraftwerke Brusio und an den Rätischen Werken zusammengeführt, zusammen mit den beiden anderen grossen Aktionären der ATEL und der EGL. Und dieser Zusammenschluss kam nur zustande, weil sich die Aktionäre von Anfang an darin einig waren, eine Unternehmung zu schaffen, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen funktionieren sollte. Als oberste Zielsetzung kamen die Gründungsaktionäre nämlich überein, dass die Rätia Energie auch in Zukunft ein selbständiges, privatwirtschaftliches und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführtes Unternehmen bleiben soll. Ziel sollte die nachhaltige Stärkung der eigenen Ertragskraft sein und von Anfang an stand somit der privatwirtschaftliche Charakter, die privatwirtschaftliche Ausrichtung mit Renditeerwartungen im Vordergrund. Und der Kanton hat sich als Aktionär, als ein Beteiligter gegenüber den Mitaktionären in einem gewissen Sinne mit dieser Gründung auch verpflichtet, auf sachfremde Einflussnahmen zu verzichten und in den

wesentlichen Fragen einvernehmliche Entscheidungen anzustreben. Noch aus einem dritten Grund ist die Forderung nach einer Intervention der Regierung als nicht opportun abzulehnen. Ein solches Vorgehen würde klar die volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons schädigen. Rätia Energie ist die einzige vertikal integrierte Unternehmung der Strombranche in Graubünden mit einem mehrfachen an Wertschöpfung im Vergleich zu den bekannten Partnerwerken, zu den Partnerwerkstrukturen. Ich möchte da nicht wiederholen, aber immerhin 450 Personen, Familien, finden Arbeit bei der Rätia Energie in unserem Kanton, 66 Lernende. Im Jahre 2007 betrug die Nettowertschöpfung der Unternehmung 180 Millionen Franken und 66 Prozent, zwei Drittel davon blieben im Kanton Graubünden. Im Jahre 2008 sind dem Kanton und den Gemeinden an Abgaben, Steuern und Dividenden im Umfang von 50 Millionen Franken zugeflossen, 70 Millionen Franken betrug die Dividendenaus-schüttung. Sie erkennen aus diesen wenigen Zahlen, was für eine volkswirtschaftliche Bedeutung die Unternehmung für Graubünden hat. Diese überaus positive Entwicklung der Unternehmung in den vergangenen zehn Jahren, dieser Entwicklung lag eine klare Strategie zugrunde, die konsequent, chancenorientiert und risikobewusst auf Wachstum im internationalen produktionsgestützten Handel, wie auch ein starkes Wachstum der Produktion geografisch und technologisch diversifiziert setzte. Und an dieser Stelle teile ich die Auffassung verschiedener Votanten, wonach wir guten Grund haben, dem Verwaltungsrat wie auch der Geschäftsleitung zu diesen Erfolgen zu gratulieren und insbesondere dem auf Ende dieses Jahres ausscheidenden Verwaltungsratspräsidenten Luzi Bärtsch, für seine engagierte, kompetente und erfolgreiche Unternehmungsführung zu danken.

Jetzt möchte ich noch ein Argument aufnehmen von Grossrätin Bucher, die uns erklärt hat, dass mit der Tatsache, dass sich die Beteiligung des Kantons im Verwaltungsvermögen es sich nicht vereinbaren liesse, dass die Gesellschaft solche Geschäfte tätige. Man muss wissen, dass bei Wertschriften und Beteiligungen die Zuweisung zum Verwaltungs- oder zum Finanzvermögen heute schematisch erfolgt, nämlich abhängig vom Beteiligungsumfang. Der Wert wird dann dem Verwaltungsvermögen zugerechnet, wenn die staatliche Beteiligung an einem Unternehmen 20 Prozent übersteigt. Eine spezielle Aufsichtspflicht der Regierung oder des Grossen Rates davon ableiten zu wollen, wie nun eine Beteiligung zugewiesen worden ist, die gibt es nicht, die existiert nicht. Aus der Zuordnung lässt sich somit aber auch eine staatliche Einflussnahme, schon gar nicht eine solche, die gegen die Statuten der Unternehmung gerichtet ist, gegenüber der Gesellschaft ableiten.

Ich komme zum Schluss und möchte den Grossen Rat auch bitten, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Ich möchte Grossrat Thöny noch antworten, Grossrat Thöny, der der Regierung vorgeworfen hat, sie würde zuschauen, wie in Deutschland in Kohlekraftwerke investiert würde. Die Regierung würde zuschauen, wie damit klimapolitisch Negatives geleistet würde. Ich kann Ihnen entgegen, Grossrat Thöny, die Regierung schaut nicht zu, was aus der Unternehmung Rätia Energie in Zukunft wird und im Besonderen wollen wir keinen Beitrag dafür

leisten, dass die Unternehmung durch eine Änderung der Unternehmensstrategie im Sinne der Forderung des SP-Vorstosses geschwächt wird. Eine Schrumpfung der Unternehmung wäre mit entsprechenden Verlusten an Arbeitskräften in einer Region, die dringend auf qualifizierte Arbeitsplätze angewiesen ist, aber auch mit der Konsequenz, dass Erträge in unsere eigene Volkswirtschaft, aber auch in unser Gemeinwesen verloren gingen. Und deshalb der Antrag der Regierung, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Farrér: Ja, meine Damen und Herren, kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Auftrag der SP erschöpft ist? Grossrätin Bucher.

Bucher-Brini: Sie haben es in der Hand, ob die Bündner Steuergelder ineffiziente Kohlekraftwerke finanzieren werden. Sie haben es in der Hand, ob mit Bündner Steuergeldern vorsätzlich das Klima mit riesigen Mengen CO₂ weiter aufgeheizt wird. Und Sie haben es in der Hand, ob mit Bündner Steuergeldern nachhaltige, saubere und ebenso rentable Kraftwerke mit Wind und Sonne finanziert werden.

Standespräsident Farrér: Sind noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall, ich schliesse die Diskussion, wir stimmen ab. Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend Rückzug der Rätia-Energie aus Projekten für Kohlekraftwerke überweisen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Ich bitte um das Gegenmehr. Das Ergebnis: Sie haben mit 89 zu 13 Stimmen den Fraktionsauftrag der SP nicht überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung mit 89 zu 13 Stimmen ab.

Anfrage Jäger betreffend Wahl der Niveaufächer im Modell C der Sekundarstufe I (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 347)

Antwort der Regierung

Beim vorliegenden parlamentarischen Vorstoss geht es um die Frage, ob der Freiraum, den die einzelnen Schul-trägerschaften bei der Gestaltung der Durchlässigkeit zwischen der Realschule und der Sekundarschule haben, um eine zusätzliche Komponente erweitert werden kann. Gemäss Art. 13 Abs. 8 der Übertrittsverordnung vom 17.06.1996 und Art. 4 der Verordnung für die Führung und Organisation der Volksschul-Oberstufe vom 27.10.1998 liegt die Beantwortung dieser Frage im Kompetenzbereich des zuständigen Departementes.

Nach Auffassung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes (EKUD) hat sich das bestehende Oberstufen-Konzept im Grundsatz bewährt. Es ermöglicht der einzelnen Schul-trägerschaft, innerhalb eines vorgegebenen Rahmens ihre Volksschul-Oberstufe in eigener Verantwortung so zu gestalten, dass diese ihren

spezifischen Bedürfnissen entspricht. Erwartungsgemäss werden seit einigen Jahren immer mehr Volksschul-Oberstufen im Sinne von „Modell C“ geführt. Vor allem grössere Oberstufenschulen unterteilen die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler in den so genannten „Niveaufächern“ nicht nur – wie für den Regelfall vorgesehen – in zwei, sondern in drei Niveaus.

Die Möglichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler, während ihrer Oberstufenzeit einen Schultypenwechsel vorzunehmen, ist von ihren Leistungen in bestimmten Niveaufächern abhängig. Diese werden vom EKUD in den entsprechenden Richtlinien folgendermassen festgelegt: „Erstsprache“, „eine von der Schulträgerschaft festgelegte Fremdsprache (Pflichtfach)“ und „Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie)“. Die Leistungen in diesen Fächern entscheiden zusammen mit der Gesamtbeurteilung darüber, wer dem Real- und wer dem Sekundarschultypus angehört und ein entsprechendes Zeugnis erhält. Die Führung von leistungshomogenen Gruppen in den festgelegten Niveaufächern sowie die erhöhte Niveau- und Schultypendurchlässigkeit im Rahmen des Modells C haben sich bestens bewährt.

Die vorliegende parlamentarische Anfrage will nicht die „Erstsprache“ als Niveaufach abschaffen, sondern das bestehende Oberstufen-Konzept durch eine weitere Wahlmöglichkeit erweitern. Jede Schulträgerschaft soll selber entscheiden können, ob sie die „Erstsprache“ als Niveaufach beibehalten oder durch eine zweite Fremdsprache ersetzen will. Von dieser Öffnung könnten grundsätzlich alle Schulen Gebrauch machen. Allerdings hätte dies zur Folge, dass die Schultypenzugehörigkeit nicht mehr aufgrund einheitlicher Vorgaben gegeben wäre. Dies wiederum würde zu neuen Problemen bei innerkantonalen Wohnortwechseln sowie zu weiteren Schwierigkeiten an den Schnittstellen zu Anschlusschulen führen.

An der Kombination der für einen Schultypenwechsel relevanten Niveaufächer wurden bereits früher Anpassungen vorgenommen. Diese standen vor allem im Dienste der Oberstufenschulen an der Sprachengrenze. Die heutige Lösung funktioniert. Sie ermöglicht es, die Bedürfnisse aller Beteiligten in einem fragilen Gleichgewicht zu halten. Bei einer zusätzlichen Öffnung des kantonal vorgegebenen Rahmens im Sinne der parlamentarischen Anfrage besteht die Gefahr, dass vor allem diejenigen Schulen, welche in den Niveaufächern drei Niveaus anbieten, immer mehr an ihre organisatorischen Grenzen stossen und dass eine kantonsübergreifende Vergleichbarkeit der Oberstufenschulen noch schwieriger wird. Weitere Fragen ergeben sich im Hinblick auf die Anschlusschulen sowie in Bezug auf die Kosten.

Standespräsident Farrér: Wir kommen somit zum nächsten Geschäft, Anfrage Jäger betreffend Wahl der Niveaufächer im Modell C der Sekundarstufe eins. Grossrat Jäger, Sie haben das Wort.

Jäger: Auf die von uns im letzten Abschnitt des Vorstosses vom zehnten Dezember 2008 gestellte Frage antwortete die Regierung mit „Nein“. Ich kann mich somit, Sie verstehen dies sicher, nicht als befriedigt erklären. Die Verordnung für die Führung und Organisation der Volk-

schuloberstufe, welche die Regierung im ersten Abschnitt ihrer Antwort erwähnt, stammt vom Oktober 1998. Also noch vor der Zeit des heutigen EKUD-Chefs. Damals wurde in Graubünden in der Sekundarstufe eins nur Französisch als obligatorische Fremdsprache unterrichtet. Die Bestimmung, dass im Modell C somit Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache, die damals einzige Fremdsprache, in Niveaus angeboten werden soll, war aus damaliger Optik absolut richtig. Inzwischen hat sich vieles verändert. Über das Bündner Fremdsprachenkonzept ist in unserem Rat viel diskutiert worden. Im Gegensatz zu 1998 lernen die Schülerinnen und Schüler ab dem siebten Schuljahr heute zwei Fremdsprachen. Und demnächst werden bekanntlich auch die Primarschulkinder mit zwei Fremdsprachen konfrontiert sein. Die einzelnen Schulträger stehen somit in der Sekundarschule, nach Modell C geführt, vor der Wahl, eine, aber eben nur eine, der beiden obligatorischen Fremdsprachen ins Niveau zu nehmen. Die Kinder im Churer Rheintal und fast in allen deutschsprachigen Primarschulen beginnen bisher in der vierten Klasse mit Italienisch, bald wird dies schon in der dritten Klasse so sein. Die Unterschiede dann im siebten Schuljahr, in den Fähigkeiten, im Können dieser Sprache sind, jeder, der in die Praxis unserer Schulstuben schaut, wird dies bestätigen können, wirklich riesengross. Darum drängt sich Italienisch als Niveaufach auf. Englisch hingegen beginnen alle Kinder im siebten Schuljahr heute, mehr oder weniger, bei null. Sinnvoller Sprachunterricht setzt, wie kaum in einem anderen Fachbereich, zum erfolgreichen Lernen, einigermaßen homogene Lerngruppen voraus. Englisch ist unbestreitbar wichtig, wird immer wichtiger. Wenn wir in Graubünden mit Englisch, im Gegensatz zu anderen Kantonen in der Ostschweiz, erst im siebten Schuljahr beginnen, muss die Qualität des Unterrichts dafür einfach eins A sein. Trotz diesem Aspekt und dem Druck, dem verständlichen Druck, weil Englisch eben immer wichtiger wird, hat z.B. der Churer Stadtschulrat bei der Einführung von Modell C beschlossen, Italienisch im Niveau zu unterrichten und somit eben nicht Englisch. Der Druck dies nun zu wechseln wird allerdings immer grösser. Ich erinnere Sie diesbezüglich z.B. an die Tatsache, dass seit diesem Jahr nun bei der Aufnahmeprüfung in die dritte Klasse des Gymnasiums Englisch auch noch zum Prüfungsfach geworden ist. Zudem ist derzeit vorgesehen, im Hinblick auf die höheren Anforderungen im Untergymnasium, in Zukunft dort den Englisch- und den Mathematikunterricht deutlich zu verstärken. Wenn die Sekundarschule als zweiter, gleichwertiger Zugangsweg zum Gymnasium nicht ins Hintertreffen gelangen will, muss sie dafür sorgen, dass im Englisch zumindest homogenere Lerngruppen entstehen. Wechselt man aber Englisch gegen Italienisch als Niveaufach aus, bedeutet dies gegenüber dem heutigen Stand eine klare Verschlechterung des Italienischunterrichtes auf der Sekundarstufe eins. Wollen wir und können wir uns dies leisten? Mehr als drei Fächer kann und darf man aber nicht im Niveau anbieten. Dies würde nämlich in mittleren und grösseren Schulen nicht nur die Organisation des Stundenplans überfordern, es ist auch aus pädagogischen Gründen wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrer Stammklasse, wenn immer

möglich dann auch bei ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer eine genügende Anzahl von Lektionen besuchen können. Dass es andererseits auch sehr gute Gründe gibt, Deutsch in der Stammklasse zu unterrichten, haben wir schon in der schriftlichen Begründung unserer Anfrage beschrieben, Stichworte dazu heissen, Sie finden dies im Text in einer Klammer, „Berufswahl“ oder auch „sozial integrierende Themen“. Ich komme zum Schluss. Ich verstehe zwar durchaus die Argumentation der Regierung, dass man innerhalb der verschiedenen Oberstufenmodelle, welche heute in Graubünden möglich sind, nicht noch mehr Unterschiede zulassen möchte. Nichts zu tun, wie dies nun aber in der Antwort auf unsere Anfrage dargestellt wird, halte ich schlicht für falsch. Seit dem Erlass der Bestimmungen im Jahre 1998 hat sich einfach zu viel verändert. Die Antwort ist somit leider nicht befriedigend.

Standespräsident Farrér: Wir kommen somit zum nächsten Geschäft, Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegen zu nehmen. Grossrat Nick ist der Erstunterzeichner und ich... Grossrat Claus, beantragen Sie Diskussion?

Claus: Sie waren sehr schnell, was ich verstehe heute. Ich neige auch dazu, aber gemäss unserer Geschäftsordnung wäre noch die Frage zu stellen gewesen, ob Diskussion nach der Anfrage Jäger gewünscht wird. Ich hätte dann Diskussion beantragt und hätte noch einen kurzen Beitrag dazu. Ich bitte Sie, dies nachzuholen.

Standespräsident Farrér: Habe ich Sie richtig verstanden, Sie möchten zur Anfrage Jäger diskutieren und beantragen Diskussion?

Claus: Richtig. Herr Jäger hat nach meiner Meinung vier Minuten gesprochen und danach wäre zu fragen, ob eine Diskussion stattfinden soll.

Antrag Claus
Diskussion

Standespräsident Farrér: Gut, dann stimmen wir über Ihren Antrag ab. Grossrat Claus beantragt Diskussion zur Anfrage Jäger. Wer diese gewähren möchte, ist gebeten sich zu erheben. Ich bitte abzuzählen. Ich frage Sie an, gibt es ein Gegenmehr? Grossrat Claus, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit 39 zu 0 Stimmen beschlossen.

Claus: Die Bündnervolkschuloberstufe wird heute mit drei verschiedenen Modellvarianten geführt. A, B, C und C dazu noch in zwei Varianten, nämlich mit zwei Niveaus und mit drei Niveaus. Wenn nun in der Beantwortung der Anfrage Jäger das Modell C als wahres Erfolgsmodell dargestellt wird, sind gerade beim Modell C mit drei Niveaus einige Fragezeichen zu setzen und dies möchte ich hier tun. Das Modell mit drei Niveaus hat sich in der Praxis und gerade in Chur als sehr aufwändig

erwiesen. Der Besprechungsaufwand im Team führt zwingend zu Ausgleichs- beziehungsweise Entlastungsstunden. Zweitens, die Wirkung des Modells C mit drei Niveaus ist genau zu betrachten. Wir haben dort das Problem, dass wir zwar wohl Niveauwechsel haben, sinnvolle Niveauwechsel haben, aber dies vor allem am Anfang der Oberstufe, nachher wird die Schere, die Bandbreite zwischen den Niveaus schlicht zu hoch um noch wechseln zu können. Drittens die Klassenorganisation, und das hat die Stundenorganisation, das hat auch Herr Jäger angesprochen, ist schwierig und sie wird immer schwieriger, je grösser das Schulhaus wird. Und es ist auch immer dann schwierig, wenn Niveaufächer dazu kommen, wird sie noch schwieriger. Das alles führt schlussendlich, und das ist in Chur auch ein Beispiel dazu, zu höheren Kosten, vor allem im Direktvergleich zum Modell C mit zwei Niveaus. Ein weiterer Punkt sind die Abnehmer dieser Schulabgänger. Sie sind gezwungen sich genau darin auszukennen, welches Modell C mit welchen Niveaus und welchen Bezeichnungen schlussendlich die Schulabgänger vorweisen und wie diese Zeugnisse zu interpretieren sind. Selbst Schüler beklagen sich darüber, dass sie darauf angewiesen sind, dass der Lehrmeister eben ganz genau hinschaut, um erkennen zu können, ob ein Schüler nun in einem guten Niveau eine fünf erreicht oder in einem tieferen Niveau eine 5,5. Sie können sich vorstellen, wie sich das auswirkt.

Regierungsrat Lardi: Ich bedaure, dass Grossrat Jäger mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden ist. Was wir einfach nicht wollen in nächster Zeit, ist das ganze Schulwesen, auch die Oberstufe, noch komplizierter zu machen.

Grossrat Claus: Da muss ich einfach feststellen, dass alle seine Ausführungen sämtlichen pädagogischen Untersuchungen widersprechen, die je gemacht worden sind. Grossrat Claus war gegen das Modell C in Chur. Er hat verloren, ist offensichtlich ein schlechter Verlierer, denn hier gilt es eine Volksabstimmung zu akzeptieren, diese Volksabstimmung der Stadt Chur. Obwohl ich gegen die Meinung meines sehr geschätzten Grossrats Jäger bin, meine ich, das Modell C ist ein Erfolgsmodell. Das wird hier in Poschiavo am längsten durchgeführt. Es ist eine absolut sensationelle Schulart. In Chur, an allen Orten, Felsberg, überall wo dieses eingeführt ist, hören wir nur positive Rückmeldungen. Das ist eine Tatsache, das ist die Feststellung aus der Praxis.

Claus: Ich muss kurz widersprechen; es liegt mir einfach auf der Zunge. Ich muss erstens präzisieren, ich habe vom Modell C mit drei Niveaus gesprochen. Dort entstehen überproportional viele organisatorische Schwierigkeiten und wir haben auch eine Verteuerung des ganzen Systems im Vergleich zum Modell C mit zwei Niveaus. Und schlussendlich haben wir in diesem Rat, gerade auch was das Untergymnasium anbelangt, klare Zeichen gesetzt. Dort, wo ein Untergymnasium im Einzugsgebiet ist einer Oberstufe, darf man sich wohl fragen, ob es sinnvoll ist, bei einem Wirkungs- und einem Preis-Leistungsvergleich, ob es sinnvoll ist, eine Oberstufe mit Modell C mit drei Niveaus zu führen. Domat/Ems stellt

sich diese Frage und ich kann Ihnen versichern, in Chur wird man sich diese Frage auch demnächst stellen. Ich danke.

Regierungsrat Lardi: Die Frage ist, ob die Lehrstellen nur von solchen besetzt werden sollen, die weniger Qualität haben. Es geht ganz klar darum, dass auch Lehrmeisterinnen und Lehrmeister einen Anspruch darauf haben, gute Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler, die nach bestem Wissen und Gewissen gefördert werden, eben im Modell C, entgegenzunehmen. Wenn Sie alle guten Schülerinnen und Schüler in den Einzugsgebieten der Untergymnasien dorthin schicken, werden wir grosse Einbussen bei den Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern feststellen müssen.

Standespräsident Farrér: Sind noch Voten zur Anfrage Jäger? Dies ist nun definitiv nicht mehr der Fall.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden (Erstunterzeichner Nick) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 331)

Antwort der Regierung

Die Regierung befasst sich mit der im Rückblick und Ausblick zum Wirtschaftsleitbild 2010 (Update WLB) dargestellten Thematik seit längerer Zeit. Im Jahr 2007 hat sie entsprechende Aufträge erteilt, um über die nötigen Entscheidungsgrundlagen zu verfügen. Daraus ist hervorgegangen, dass die Bündner Wirtschaft ein jährliches Wachstum von zwei Prozent aufweisen sollte, um Einwohnerzahl und Wohlstand im Kanton mittelfristig aufrecht erhalten zu können. Die Regierung teilt diese Überlegungen und ist bereit, notwendige Veränderungen anzugehen. Diese Veränderungen - die auch Verzicht bedeuten können - müssen aber von den Bürgern und dem Parlament mitgetragen werden, um erfolgreich umgesetzt werden zu können. Der Staat kann Anregungen einbringen und die Rahmenbedingungen stetig verbessern, aber eigentliche Wachstumsimpulse oder Initiativen müssen von privatwirtschaftlichen Akteuren ausgehen.

1) Die Regierung teilt im Wesentlichen die Schlussfolgerungen für den wirtschaftspolitischen Rahmen des Update WLB und begrüsst die Bereitschaft der Wirtschaft zu einer aktiven politischen Mitgestaltung des gemeinsamen Weges.

2) Abgesehen von den kurzfristigen Auswirkungen der rasch auf die Realwirtschaft übergreifenden Krise, behalten die Erkenntnisse aus den vorliegenden Studien (BAK 2007, CS 2007, Update Wirtschaftsleitbild) ihre grundlegende Gültigkeit. Damit liegen genügend Analysen vor und es besteht eine klare Sicht auf die wirtschaftliche Ausgangsposition und die vorhandenen strukturellen Defizite. Eine neue Lagebeurteilung ist aus Sicht der Regierung nicht erforderlich.

3) Die im Update WLB identifizierten Stossrichtungen und die Entwicklungsschwerpunkte (ES) des Regierungsprogramms 2009-12 (RP) zielen in die gleiche

Richtung, weil beide auf die gleichen Studien und Grundlagen zurückgreifen. 18 von 28 ES des RP berühren im Update WLB angesprochene Stossrichtungen. Das Regierungsprogramm unterstützt in vielen Bereichen, in denen wachstumsrelevante Veränderungen anstehen, die von den Wirtschaftsverbänden geforderte Stossrichtung. Erste positive Entwicklungen sind die Veränderung der Gemeindestrukturen und fiskalische Verbesserungen. Die vom Grossen Rat verabschiedete Justizreform liegt ebenfalls in der geforderten Stossrichtung. Das dem Grossen Rat vorgelegte Strassenbauprogramm 2009-12 zeigt, dass die Regierung nebst dem unmittelbaren volkswirtschaftlichen Nutzen der Infrastruktur der Stärkung einer dezentralen Besiedlung ebenfalls entsprechendes Gewicht beigemessen hat. Eine angemessene Erhöhung des bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums bis Ende 2019 ist Ziel einer auf Bundesebene laufenden parlamentarischen Initiative, so dass einer Umsetzung eigener marktwirtschaftlicher Wasserzinsmodelle kurzfristig geringe Chancen eingeräumt werden müssen.

4) Die Regierung setzt sich laufend für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen ein. Sie wird dies auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun. Grenzen werden jedoch durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen gesetzt. Eine Steigerung der Effizienz erwartet sie von der Umsetzung der NFA Bund - Kanton sowie der Bündner NFA. Wenn trotz der aktuellen Wirtschaftskrise ein schuldenfreier Staatshaushalt erhalten werden kann und die Reformen gemäss der identifizierten Stossrichtung und der ES des RP vorangetrieben werden können, verbessern sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch in Zukunft.

Mittels eines Monitorings der konjunkturellen Lage beobachtet die Regierung die wirtschaftliche Situation in unserem Kanton laufend. Wie bereits Ende Januar 2009 mitgeteilt, ist die Regierung bereit, ein Konjunkturförderungspaket aufzulegen, sobald die Wirtschaftslage im Kanton dies erfordert.

Über diese Aktivitäten wird die Regierung im ordentlichen Bericht zum Jahresprogramm und zum Regierungsprogramm dem Grossen Rat Bericht erstatten.

In Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen.

Standespräsident Farrér: Somit kommen wir definitiv zum Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Grossrat Nick, beantragen Sie Diskussion?

Nick: Die FDP verzichtet aus zeitlichen Gründen auf Voten, sofern aus der Ratsmitte nicht die Diskussion verlangt wird.

Standespräsident Farrér: Somit könnten wir zur Überweisung schreiten. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag der FDP betreffend Wachstum in Graubünden überweisen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Ich frage Sie an, gibt es ein Gegenmehr? Das Ergebnis: Sie haben den FDP-Fraktionsauftrag mit 73 zu 0 Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 0 Stimmen.

Anfrage Valär betreffend Zukunft der Bündner Landwirtschaft (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 339)

Antwort der Regierung

Die in der Einleitung zur Anfrage gemachten Feststellungen entsprechen den Abklärungen des Bundes und des Schweizerischen Bauernverbandes. Dennoch sind genaue Vorhersagen zu den Auswirkungen eines Abkommens der Schweiz mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) sehr schwierig, da diese stark von den Verhandlungsergebnissen abhängig sind.

Die Landwirtschaftspolitik ist Bundessache. Dementsprechend sind die wichtigen Entscheidungen auf Stufe Bund zu treffen. Zurzeit laufen beim Bund die Vorbereitungen zur Schaffung von flankierenden Massnahmen zwecks Stützung der schweizerischen Landwirtschaft in einer Übergangsphase. Diesbezüglich ist auch auf die vorgesehene Schaffung einer Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft hinzuweisen.

Aus Sicht der Bündner Landwirtschaft ist festzuhalten, dass nach den getroffenen Abklärungen des Schweizerischen Bauernverbandes die Berglandwirtschaft die Auswirkungen eines allfälligen FHAL bedeutend weniger zu spüren bekommen wird. Trotzdem unternehmen die Verantwortlichen im Kanton alles, um die besten Voraussetzungen für die grundsätzlich benachteiligte Berglandwirtschaft zu schaffen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die generellen Auswirkungen eines FHAL auf den Kanton Graubünden sind sehr schwierig abzuschätzen. Die Wirtschaft und der Tourismus werden von einer Marktöffnung profitieren, so dass auch positive Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt zu erwarten sind. Aus Sicht der Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Betriebe wird ein solches Abkommen sehr viel kritischer beurteilt. So hat sich auch der Bündner Bauernverband gegen das FHAL ausgesprochen und sich dem Argumentarium des Schweizerischen Bauernverbandes angeschlossen. Da der Anteil der Landwirtschaft am BIP in Graubünden lediglich rund 3 % beträgt, wird sich eine Veränderung in diesem Bereich gesamthaft wenig bemerkbar machen. Die milchverarbeitenden Betriebe im Bereich Käse müssen sich heute schon dem internationalen Markt stellen. Zudem ist davon auszugehen, dass die in Graubünden vorherrschende Berglandwirtschaft weniger stark von einem FHAL betroffen sein wird. Hingegen wird die intensiv wirtschaftende Landwirtschaft im Talgebiet des Kantons mehr davon spüren. Dieser Umstand muss in der konkreten Umsetzungsphase berücksichtigt werden.

2. Die Regierung ist nicht in der Lage, zum heutigen Zeitpunkt den Einkommensrückgang der Bündner

Landwirtschaft als Folge eines FHAL zu beziffern. Sie könnte sich lediglich an die Schätzungen der Fachexperten halten, welche sich jedoch durch die Verhandlungsergebnisse noch verändern werden.

3. Die Regierung ist seit Jahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestrebt, die Anpassung der Marktsituation der Bündner Landwirtschaft an das sich ständig verändernde Umfeld zu unterstützen. Dies geschieht hauptsächlich durch eine gründliche Ausbildung und Beratung der Bäuerinnen und Bauern und durch eine gezielte Förderung der Betriebs- und Marktstrukturen.

4. Welche Massnahmen vorzusehen sind, kann heute noch nicht entschieden werden. Es hängt vor allem von der Ausgestaltung der Begleitmassnahmen des Bundes ab. Der Kanton fördert eine gezielte Nischenpolitik, um so die Bündner Landwirtschaft im geöffneten Marktumfeld zu unterstützen. Dazu zählt die Regierung einerseits die politische Unterstützung im Rahmen der Bundespolitik, andererseits die finanzielle Unterstützung laufender Projekte im Kanton zur Verbesserung der Betriebs- und Marktstrukturen gestützt auf die kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung. Unter anderem soll durch optimale Nutzung des Marktpotenzials der qualitativ hochwertigen Landwirtschaftsprodukte eine möglichst hohe Wertschöpfung im Kanton generiert werden. Entsprechende Bemühungen in diese Richtung werden derzeit unternommen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass ein FHAL, aber auch die anstehenden Verhandlungen mit der WTO Auswirkungen auf die Landwirtschaft in unserem Land und auch in unserem Kanton haben werden. Es gilt vorerst, die laufenden Verhandlungen abzuwarten und die kantonalen Anliegen einzubringen. Die Regierung wird zusammen mit den zuständigen Stellen diese Entwicklungen intensiv beobachten und begleiten.

Standespräsident Farrér: Wir kommen zum nächsten Geschäft, zur Anfrage Valär betreffend Zukunft der Bündner Landwirtschaft. Grossrat Valär, Sie haben das Wort.

Valär: Ich beantrage Diskussion und kann Sie versichern, dass es, wie Sie sich das von der Landwirtschaft gewöhnt sind, ruck zuck geht.

Antrag Valär
Diskussion

Standespräsident Farrér: Grossrat Valär beantragt Diskussion. Wer diese gewähren möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Das ist eine Mehrheit. Grossrat Valär, Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Valär: Besten Dank für Ihr Vertrauen in die Landwirtschaft. Es ist mir bewusst, dass zum jetzigen Zeitpunkt genaue Angaben und Zahlen zu einem allfälligen Freihandelsabkommen mit der EU schwierig zu machen sind. Zu vieles ist noch in der Schwebe, zu vieles ist noch im Ungewissen. Insbesondere ist auch die erwähnte

Schaffung einer Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft völlig ungewiss. Es ist ebenfalls ungewiss, und das hat Regierungsrat Trachsel auf die entsprechende Frage von Kollege Jaag beim Landesbericht auch bestätigt, wie sich die Neugestaltung der Direktzahlungen auf die Landwirtschaft im Kanton auswirken wird. Gerade deswegen beschäftigt ein allfälliges Freihandelsabkommen die Bäuerinnen und Bauern auf den Betrieben. Wenn der Anteil der Landwirtschaft am BIP drei Prozent beträgt, so ist davon auszugehen, dass die übrigen 97 Prozent am BIP Beteiligten ein weit aus höheres und vielleicht auch berechtigtes Interesse an einem positiven Abschluss des Freihandelsabkommens haben. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, die berechtigten Sorgen der Bäuerinnen und Bauern sowie die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betriebe ernst zu nehmen und die Entwicklung im Agrarsektor vorausschauend zu begleiten. Ich bedanke mich bei der Regierung und bin mit der Antwort teilweise befriedigt.

Stoffel: Zu Frage eins ist mir die Antwort auf die vor- und nachgelagerten Betriebe etwas zu kurz gekommen. Ich möchte das Ganze auch in den Zusammenhang mit der Diskussion um die potenzialarmen Räume stellen und erläutere es Ihnen am Beispiel meines Kreises Rheinwald. Die gesamte Milchmenge von 2,1 Millionen Kilogramm Kuhmilch und zirka 100'000 Kilogramm Ziegenmilch wird vor Ort in Nufenen, Splügen und Sufers zu qualitativ hochwertigen Spezialitäten verarbeitet. Damit bleibt die gesamte Wertschöpfung im Tal, die Bauern erhalten einen höheren Milchpreis und es sind zirka acht bis zehn Arbeitsplätze ganzjährig und nochmals so viele temporär während des Sommers in einer strukturschwachen Region vorhanden. Mit grossem Einsatz aller Beteiligten und vielen Eigenleistungen sind alle Betriebe auf einem hohen Stand. Die Wertschöpfung würde aber noch erhöht, wenn die Käseproduktion vor Ort ausgereift werden könnte. Dazu wären aber weitere Lager- und Ausreifungskapazitäten nötig. Ich möchte deshalb der Regierung zwei Anschlussfragen stellen. Erstens: Ist sich die Regierung der Wertschöpfung und des Wertes dieser Arbeitsplätze in den Talschaften bewusst? Falls ja, wie können diese verstärkt gefördert werden? Können zusätzliche Mittel aufgebracht werden oder müssten die Schwerpunkte innerhalb des Landwirtschaftsbudgets anders gesetzt werden? Besten Dank für die Beantwortung meiner zusätzlichen Fragen.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Voten zur Anfrage Valär? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann Grossrat Valär versichern, dass wir uns für die Berglandwirtschaft einsetzen werden. Wir sind uns der Bedeutung bewusst, die über diese drei Prozent BIP hinausgeht. Sie haben einfach die konkrete Frage gestellt und die haben wir beantwortet. Es ist natürlich auch klar, dass aus Sicht des Tourismus, der ja 30 Prozent des BIP ausmacht, hier eine ganz andere Meinung vertreten wird. Aber weil die Landwirtschaft gerade auch für den peripheren Raum für uns eine sehr grosse Bedeutung hat und indirekt natür-

lich auch für den Erholungsraum, den ja auch der Tourismus nutzt, werden wir uns ganz sicher für die Belange der Berglandwirtschaft einsetzen, wie wir das bisher auch gemacht haben.

Grossrat Stoffel verbindet die Frage mit den potenzialarmen Räumen und ist nicht ganz zufrieden, dass die Ausführungen nicht ausführlicher waren, dafür möchte ich mich entschuldigen, aber wir sind auf zwei A4-Seiten gebunden und können diesen Umfang jeweils nicht verlassen. Das ist eine interne Weisung, an die ich mich auch halte. Aber ich verstehe sein Anliegen. Es ist natürlich so, dass im peripheren oder im potenzialarmen Raum die Landwirtschaft eine ganz wichtige Rolle spielt. Was wir aber auch feststellen müssen, und das ist in Studien von Professor Riederer aufgezeigt worden, dass die Landwirtschaft allein die Besiedlung der Landregionen nur noch in den wenigsten Fällen sicherstellen kann. Wir brauchen also neben der Landwirtschaft zusätzliche Arbeitsplätze in diesen Räumen, wenn wir dort die Bevölkerungsstrukturen erhalten wollen. Eine Möglichkeit ist immer wieder auch der Tourismus, das ergibt sich aus der Nähe dieser beiden Branchen, zumindest geografisch gesehen. Und die zweite Möglichkeit ist natürlich, dass man die Verarbeitung vor Ort fördert. Ich bin der Meinung, dass dies die Region Hinterrhein in der Käseverarbeitung vorbildlich macht. Wir haben diverse Anfragen im Haus für weitere Ausbauten in diesem Bereich, vor allem Reifungskeller. Wir werden die überprüfen und auch schauen, welche Reserven wir in Landquart noch haben. Man muss natürlich sehen, dass die Bündner Bergkäserorganisation in Landquart einen grossen Reifekeller hat, ihn aber teilweise an Emmi vermietet. Also, es kann natürlich dann nicht sein, dass man zuerst ein Geschäft macht mit einem Reifekeller, den ja die Öffentlichkeit mitfinanziert hat, ihn teilweise ausmietet und dann neue Kapazitäten schafft. Aber wir sind sicher offen, diese Probleme anzuschauen und dann auch mit Ihnen zusammen entsprechende Lösungen zu finden.

Ich kann bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus eine Studie in Arbeit hat, die prüft, wie die Milch sich überhaupt bewegt in diesem Kanton, von der Produktion zu der Verarbeitung. Ich habe aufgrund der Grafik feststellen müssen, das sind recht verschlungene Wege. Es geht Milch hinaus und kommt Milch hinein und wir stellen einfach fest, dass der grösste Teil der Bündner Milch immer noch in Produkten landet, denen man nicht ansieht, dass Bergmilch drin ist. Und das ist eigentlich schade und das geht in die gleiche Richtung von Grossrat Stoffel. Wenn wir einen Mehrwert erzielen wollen, dann muss natürlich die Konsumentin und der Konsument auch sehen, dass ein Mehrwert drin ist. Und an dem arbeiten wir. Wir werden versuchen, ob es möglich ist, hier Verbesserungen zu machen. Wir sind davon überzeugt, aber es braucht natürlich dann auch die Branche, die mitarbeitet und die bereit ist, etwas verändern zu wollen.

Standespräsident Farrér: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion zur Anfrage Valär erschöpft ist? Dies scheint der Fall zu sein.

Antrag auf Direktbeschluss Trepp betreffend Revision von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat (Nichtständige Kommissionen)

Antrag Präsidentenkonferenz

Der Antrag auf Direktbeschluss Trepp sei nicht für erheblich zu erklären.

Standespräsident Farrér: Wir sind hervorragend in der Zeit und dies erlaubt uns auch noch das letzte Geschäft, den Antrag auf Direktbeschluss Trepp betreffend Revision von Artikel 19 des Gesetzes über den Grossen Rat, zu behandeln. Die Ratsleitung hat der Standesvizepräsident.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort zum angekündigten Geschäft hat als Vertreter der Antragssteller Grossrat Portner.

Portner: Ich nehme das Kreuz auf mich und werfe mich in die Bresche für Grossratskollege Trepp. Eigentlich geht es nur um einen Optimierungsauftrag beziehungsweise eine Präzisierung im Interesse der Sache, deshalb sollte man eigentlich offene Türen für das finden. Es geht darum, das Parlament gegenüber Regierung und Verwaltung zu stärken und unabhängiger zu machen. Das war das hehre Ziel einmal bei der ganzen Gesetzgebung in diesem Bereich. Auf nationaler Ebene scheint das zu funktionieren, bei uns hat man etwas Mühe. Wir haben auch keine Probleme damit, falls Gemeindegemeinschaften oder für einen Kredit für ein Gebäude, eine ad-hoc-Kommission eingesetzt wird. Wenig professionell finden wir aber, wenn man eindeutig zuweisbare Sachgeschäfte wie zum Beispiel die Teilrevision des Pensionskassengesetzes, eindeutig dem Sozialversicherungsbereich zuweisbar und damit der KGS, oder die Teilrevision des Personalgesetzes für einen Vater- respektive Mutterschaftsurlaub nicht der zuständigen Kommission zugeteilt wird. Dies ist nicht nachvollziehbar. Es geht nicht darum, die Qualität von Grossrätinnen und Grossräten einer ad-hoc-Kommission irgendwie in Zweifel zu ziehen, aber die ständigen Kommissionen müssen sich das Know-how erwerben können, müssen üben können, damit sie ihre Arbeit richtig erfüllen können. Die Regierung und Verwaltung hat ja ohnehin Vorteile, weil es sich ja um Profis handelt, die sich ständig mit diesen Materien beschäftigen und das ist anspruchsvoll, auch für die ständigen Kommissionen, hier die Stange halten zu können. Ein Artikel, der sich nicht bewährt, kann geändert werden. Es sind immerhin drei Jahre vergangen, gut, so dass es keine grosse Sache wäre, hier diesen Artikel im Sinne des Textes, der hier aufliegt, der Grosse Rat kann für die Vorberatung von Geschäften nicht ständige Kommissionen einsetzen, wenn das Geschäft nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Kommission fällt. Denn die ständigen Kommissionen konstituieren sich selbst. Es wäre auch für die

Präsidentenkonferenz sehr hilfreich, um unnötige Diskussionen zu vermeiden, in Zukunft über eindeutige Kriterien für die Zuteilung von Geschäften verfügen zu können. Ich bitte Sie um die Erheblicherklärung dieses Direktbeschlusses. Im Moment geht es ja nur darum, diese Erheblicherklärung.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort für die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz hat der Standespräsident.

Standespräsident Farrér: Ja, meine Damen und Herren, die formelle Prüfung des Vorstosses durch die Präsidentenkonferenz hat ergeben, dass das Vorhaben in der vorliegenden Form rechtlich zulässig ist. Als Sprecher der Präsidentenkommission wurde der Standespräsident bestimmt. Gemäss Art. 50 des Grossratsgesetzes kann mit dem Antrag auf Direktbeschluss verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fällt. Gestützt darauf ist der Grosse Rat befugt, einen Beschluss über die Revision von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat zu fassen. Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss Trepp schriftlich erhalten und wir behandeln diesen nach Art. 72 der Geschäftsordnung. Art. 72 GGO lautet folgendermassen: Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach Einreichung eines Antrages auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorbereitung beauftragt werden soll. Wird eine Kommission beauftragt, legt der Grosse Rat eine Frist fest, innert der sie Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen hat. Die Anträge auf Direktbeschluss sind der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. Der Grosse Rat kann der Regierung für die Stellungnahme eine Frist setzen. Das Verfahren gliedert sich in zwei Teile. Gegenstand der heutigen Diskussion und Beschlussfassung ist die Frage, ob der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss Trepp als erheblich erklärt oder nicht. Erklärt der Grosse Rat den Vorstoss als erheblich, ist in dieser ersten Phase heute zudem über eine Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung zu beraten. Über den Inhalt des Vorstosses Trepp wird heute noch nicht entschieden. Diese Debatte findet, sofern der Vorstoss erheblich erklärt wird, in einer der nächsten Sessionen statt. Falls der Rat die Erheblicherklärung ablehnt, ist das Verfahren beendet und das Geschäft erledigt.

Zu den Anträgen der Präsidentenkonferenz: An ihrer Sitzung vom 11. März 2009 hat sich die Präsidentenkonferenz mit dem Antrag auf Direktbeschluss Trepp befasst. In formeller Hinsicht stellte die PK fest, dass der Antrag auf Direktbeschluss auf eine Änderung von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat zielt. Es geht somit um den eigenen Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates. Der Vorstoss ist somit GRG- und GGO-konform und formell in Ordnung. Die PK hat zugleich mit fünf zu einer Stimme beschlossen, den Vorstoss nicht zu unterstützen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Mehrheit der Präsidentenkonferenz, den Antrag auf Direktbeschluss Trepp als nicht erheblich zu erklären. Bei Ihrer Entscheidungsfindung hat sich die Präsidentenkonferenz von folgenden Argumenten leiten lassen.

Erstens: Der Grosse Rat hat die heute geltende Fassung von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat, den Trepp und Mitunterzeichner ändern möchten, erst in der Dezembersession 2005 beschlossen. In Kraft getreten ist Art. 19 GRG am 1. Juni 2006. Die PK sieht keinen objektiv sachlichen Grund, um diese Regelung bereits wieder zu ändern. Die Verhältnisse haben sich in dieser kurzen Zeit auch nicht derart verändert, dass sich eine Anpassung der Bestimmung aufdrängen würde.

Zweitens: Mit der bewusst gewählten Formulierung von Art. 19 wollte der Grosse Rat für die Ratsmitglieder, die nicht einer ständigen Kommission angehören, die Möglichkeit bieten, sich in ad hoc Kommissionen wählen zu lassen, was einen gewissen Ausgleich zu früheren, strengeren Regelungen bringen sollte. Der Vorstoss von Grossrat Trepp und Mitunterzeichnenden zielt darauf ab, zu der bis Juni 2006 geltenden starren Regelung zurück zu kehren, die vom Grossen Rat eben gerade nicht mehr gewünscht war. Der Rat wünschte ausdrücklich eine flexible und den Interessen aller Parlamentsmitglieder gerecht werdende Lösung. Diese Absicht konnte mit Art. 19 GRG nach Ansicht der PK in optima forma verwirklicht werden.

Drittens: Mit ihrer gelebten Praxis hat die PK bewiesen, dass sie durchaus im Stand ist, verantwortungsvoll und sachgerecht mit dem ihr zustehenden Ermessen umzugehen. Weder wurden seit Mitte 2006 übermässig viele ad hoc Kommissionen eingesetzt, noch wurden in willkürlicher Weise Zuständigkeiten der ständigen Kommissionen missachtet. Es ist auch kein anderer Grund ersichtlich, der die Einschränkung des Ermessens der PK nahe liegen würde. Im Gegenteil, gestützt auf die geltende Regelung konnten im Einzelfall durch den Einsatz von Kommissionen ad hoc im Ergebnis bessere Lösungen erzielt werden.

Viertens: Die PK ist überzeugt davon, dass sie beziehungsweise der Grosse Rat im Interesse der Sache die Möglichkeit haben muss, situativ flexibel ad hoc Kommissionen für bestimmte Geschäfte einzusetzen, wie die zahlreichen Gemeindefusionen mit jeweils personell alternierenden Zusammensetzungen der Verwaltungskommissionen deutlich beweisen.

Fünftens: Für die PK steht fest, dass auch die nicht ständigen Kommissionen Ihre Aufgaben kompetent und in einwandfreier Qualität verrichtet haben. Diesbezüglich kam es im Rat auch nie zu irgendwelchen Beanstandungen. Je nach Art des Geschäfts ist es für eine gründliche und vertiefte Befassung richtig und wichtig, dass Ratsmitglieder mit entsprechend ausgewiesener Sachkompetenz ad hoc in eine Vorberatungskommission entsendet werden können, z.B. ist für grössere Bauvorhaben auch ein breites Spektrum an spezifischem Fachwissen gefragt. Für die PK ist es denn auch nicht ersichtlich, worin die Sachkompetenz des Grossen Rates durch das Festhalten am geltenden Recht tendenziell geschwächt worden wäre beziehungsweise würde.

Sechstens und Letztens: Für die PK ist abschliessend die Feststellung wichtig, dass sie selbstverständlich am Primat des Systems der ständigen Kommissionen festhält und hat dies in ihrer Praxis der Zuweisung von Sachgeschäften an die Kommissionen auch stets beachtet. Aus all diesen Gründen ersucht Sie die PK, Nichterheblich-

keitserklärung des Antrags auf Direktbeschluss Trepp zu beschliessen. Sollte der Rat Erheblichkeit beschliessen, so beantragen wir Ihnen, die PK als vorberatende Kommission einzusetzen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gut, meine Damen und Herren, ich eröffne die allgemeine Diskussion. Grossrat Portner.

Portner: Gestatten Sie mir nochmals ganz kurz hier zu kontern. Also die Argumente der PK scheinen mir recht hoch gegriffen, wenn nicht völlig daneben, die Argumente, die hier vorgetragen wurde. Die PK soll begründen, warum nicht diese Geschäfte an ständige Kommissionen überwiesen wurden. Das sollte mindestens in Zukunft der Fall sein. Die PK hat Transparenz zu schaffen. Warum das so ist, schon schmeckt das stark nach Willkür. Und völlig daneben ist natürlich schon der Satz in Ziffer 3, wo steht: Gestützt auf die geltende Regelung konnten im Einzelfall durch den Einsatz von Kommissionen ad hoc im Ergebnis bessere Lösungen erzielt werden. Das ist eine Unverschämtheit an die ständigen Kommissionen und muss vehement zurückgewiesen werden. Das heisst, die ständigen Kommissionen arbeiten schlechter wie eine ad hoc Kommission. Wo ist der Beweis, wo ist die Begründung? Das ist genau das, was aus der Luft gegriffen ist und einfach irgendetwas hingepodert wird, Entschuldigung, dass es so ist. Und für die sachliche Notwendigkeit, diese Kommissionen, die ständigen, müssen Know-how schaffen. Und hier noch etwas Letztes: Ich habe es selber erlebt, wie man Mühe hatte, für die ad hoc Kommissionen Leute zu finden. Ich bin für die Überweisung.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall. Der Standespräsident verzichtet auf ein Votum. Damit schreiten wir zur Abstimmung über die Erheblicherklärung. Wer den Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Trepp erheblich erklären möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Antrag auf Direktbeschluss Trepp nicht erheblich erklären möchte, möge sich ebenfalls erheben. Sie haben die Erheblicherklärung des Antrages auf Direktbeschluss Trepp mit 62 zu 28 Stimmen abgelehnt. Ich gebe damit zurück an den Standespräsidenten.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Trepp mit 62 zu 28 Stimmen für nicht erheblich.

Standespräsident Farrér: Das Wort hat nun der Gastgeber Podestá Grossrat Zanetti.

Zanetti: Per coloro che vanno in direzione Pontresina-Coira con il treno possono prendere il proprio bagaglio alla stazione di Poschiavo. Il treno speciale è previsto che parte alle ore 17.05 Uhr, aber wir haben mit der Rhätischen Bahn abgemacht, frühestens um 17.05 Uhr, spätestens um 6.15 Uhr morgen. Jetzt müssen wir uns entscheiden, alle die mit dem Zug nach Hause fahren, ob man evt. noch eine viertel Stunde oder noch eine halbe Stunde zusätzlich in Poschiavo irgendwie sich erfrischen

möchte oder etwas trinken möchte, sonst fahren wir 17.05 Uhr. Und wenn man sehr schnell unterwegs ist, ist man in zehn Minuten am Bahnhof. Und wenn ich schon das Wort habe, möchte ich mich bedanken, vor allem bei zwei Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, beim Ratssekretariat, vor allem beim Domenig Gross als Verantwortlicher für die Organisation seitens des Kantons und beim Gemeindepersonal der Gemeinde Poschiavo, vor allem beim Gemeindeschreiber Nicola Passini bestens bedanken.

Cavigelli: Ich möchte den Anlass nach diesen vier Tagen extra muros auch nutzen, um Tino Zanetti und vielen andern ganz herzlich zu danken. Ich möchte diesen besonderen Dank in Absprache mit meinen übrigen Fraktionschefs tun, also den aussprechen für die FDP Fraktion, die BDP, die SP, die Unabhängigen, die CVP Fraktion und nehme auch für diejenigen, die sich nicht in einer Fraktion haben zusammenschliessen können, die beiden SVP-ler. Also ganz herzlicher Dank insbesondere an die Gemeinde Poschiavo als Veranstalter für diese Session unter der hervorragenden Aufsicht und Führung von Tino Zanetti und Nicola Passini. Ganz herzlichen Dank auch unserem Ratssekretär Domenic Gross, der hier im Hintergrund ebenfalls sehr viel vorbereitende Arbeit geleistet hat. Ich denke Übereinstimmung zu finden, dass wir mindestens zwei Sachen im Vergleich zu Sitzungen in der Hauptstadt, in Chur, besser gemacht haben. Wir haben tatsächlich wohl intensiver und schlussendlich auch disziplinierter und besser gearbeitet. Und die zweite Feststellung, wir haben auch die persönliche Beziehung unter uns als Ratsmitglieder besser gepflegt, intensiver gepflegt, wenn nicht sogar erstmalig so wirklich pflegen können und es auch nicht ganz verpassen müssen, die Beziehung zu der ortsansässigen Bevölkerung mindestens teilweise geniessen zu können. Für uns war es sicher auch wiederum in Übereinstimmung mit allen hier Anwesenden so, dass wir uns sehr willkommen hier gefühlt haben, lieber Tino, dass wir Poschiavo in vollen Zügen genossen haben und dank dem Rahmenprogramm auch leicht geniessen konnten und das wir gerne wieder kommen. Danke viel mal, *grazia vitg, grazie mille.*

Standespräsident Farrér: Ich darf Ihnen noch Folgendes mitteilen: Es ist eingegangen ein Auftrag betreffend Vorgehen der kantonalen Behörden in Sachen Blauzungenkrankheit von Grossrat Pfister. Und schliesslich ist eingegangen eine Anfrage betreffend Berggebietspolitik von Grossrätin Brandenburger.

Die seit 1993 erste Landssession ist zu Ende. Wir durften ein paar schöne, interessante und sicher auch unterhaltensreiche Tage in Poschiavo verbringen. Ich gehe sicher nicht fehl in der Annahme, dass alle oder zumindest die klare Mehrheit der Parlamentsmitglieder die Zeit in Poschiavo als willkommene und wertvolle Abwechslung zum gewöhnlichen Sessionsalltag in der Kantonshauptstadt erlebt und genossen hat. Ich bin auch überzeugt, dass man sich hier und da über die Fraktionsgrenzen hinaus etwas näher gekommen ist, was dem inneren Zusammenhalt des Parlaments sicher nicht abträglich ist. Im Gegenteil, ich habe allgemein eine gewisse Gelassenheit und Ruhe bei den Parlamentariern feststellen

können. Diesen Umstand führe ich auch auf die ausgeprägte Gastfreundschaft und Wärme, die uns von Seiten der Bevölkerung von Poschiavo entgegen gebracht wurde, zurück. Bereits beim Eintreten mit der RhB am Montagmittag in Poschiavo wurde uns vom OK und von den Einheimischen ein warmer Empfang mit süssen Köstlichkeiten bereitet. Das gute Gefühl willkommen zu sein, bereitete mir grosse Freude und gab mir von Anfang an die Gewissheit, dass Poschiavo alles unternommen haben würde, damit die Session zum Erfolg werde. Rückblickend wurde diese Zuversicht in jeder Hinsicht bestätigt. Poschiavo hat keine Mühe gescheut, uns einen angenehmen und sicher unvergesslichen Aufenthalt zu bereiten. Wir haben einmal einen ausgezeichnet hergerichteten Grossratsaal vorgefunden, der uns allen das Arbeiten stark erleichtert hat. Die elektronischen Infrastrukturen waren hervorragend organisiert, haben einwandfrei funktioniert. Und wenn trotzdem einmal eine kleine Panne auftrat, war sofort für Abhilfe gesorgt. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass auch die Unterkünfte bestens organisiert waren, auch wenn nicht alle von der Schlafmöglichkeit in gleichem Ausmass Gebrauch gemacht haben. Auch konnten wir unseren Gaumen mit feinsten Köstlichkeiten verwöhnen. Hinzu kommt, dass der oder die eine oder andere sicher die Gelegenheit genutzt hat, Kontakte zu knüpfen oder bestehende Bekanntschaften zu pflegen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Bevölkerung von Poschiavo zusammen mit ihrem Podestà Tino Zanetti und den zahlreichen Helferinnen und Helfern in jeder Hinsicht eine ausgezeichnete Arbeit zu Gunsten des Grossen Rates geleistet haben, so dass wir auch unsere reich befrachtete Traktandenliste in bester Umgebung schliesslich doch noch abarbeiten konnten. Für den sehr angenehmen Aufenthalt, für die Grosszügigkeit, für die Gastfreundschaft möchte ich der ganzen Bevölkerung von Poschiavo ganz herzlich danken. Einen besonderen Dank richte ich auch an unseren Grossratskollegen und Podestà von Poschiavo, Tino Zanetti, dem es in hervorragender Art und Weise gelungen ist, dass die Junisession 2009 extra muros für uns alle unvergesslich und in bester Erinnerung bleiben wird. Dies ist beste Werbung für die Ferienregion Poschiavo. Tino, wir haben uns hier in Poschiavo rundum sehr wohl gefühlt, was bereits alles sagt. Vielen Dank für dein grosses Engagement. Ein grosses Kompliment und Dankeschön richte ich auch an die zahlreichen Helferinnen und Helfer, die wesentlich zum guten Gelingen der Session beigetragen haben. Wir beenden heute die Session und kehren nach Hause und an den Arbeitsplatz zurück. Wir werden bald wieder vom Alltag eingeholt. In diesem Bewusstsein wird der eine oder andere vielleicht auch mit etwas Wehmut sich von Poschiavo verabschieden. Ich bin aber überzeugt, dass einige von uns wieder eines Tages den Weg nach Poschiavo finden werden. Nochmals herzlichen Dank an die Bevölkerung und an die Gemeinde Poschiavo.

Noch abschliessend ganz kurz zur Arbeit und zum Grossen Rat. Wir haben ein grosses Arbeitspensum bewältigt. Dies war nur möglich dank einer grossen Disziplin, dank Ausdauer, dank Durchhaltevermögen, Arbeitseinsatz und Arbeitswillen. Dafür haben Sie meinen Respekt und meine Wertschätzung. Ich wünsche nun allen eine gute

Heimreise und einen schönen Sommer. Wir sehen uns wieder am Mittwoch, den 26. August 2009 in der gewohnten Umgebung in Chur. Damit erkläre ich die Junisession 2009 in Poschiavo für beendet. Kommen Sie gut nach Hause, bleiben Sie gesund.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Brandenburger betreffend Berggebietspolitik
- Auftrag Pfister betreffend Vorgehen der kantonalen Behörden in Sachen Blauzungenkrankheit

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 3. August 2009 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2009 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.